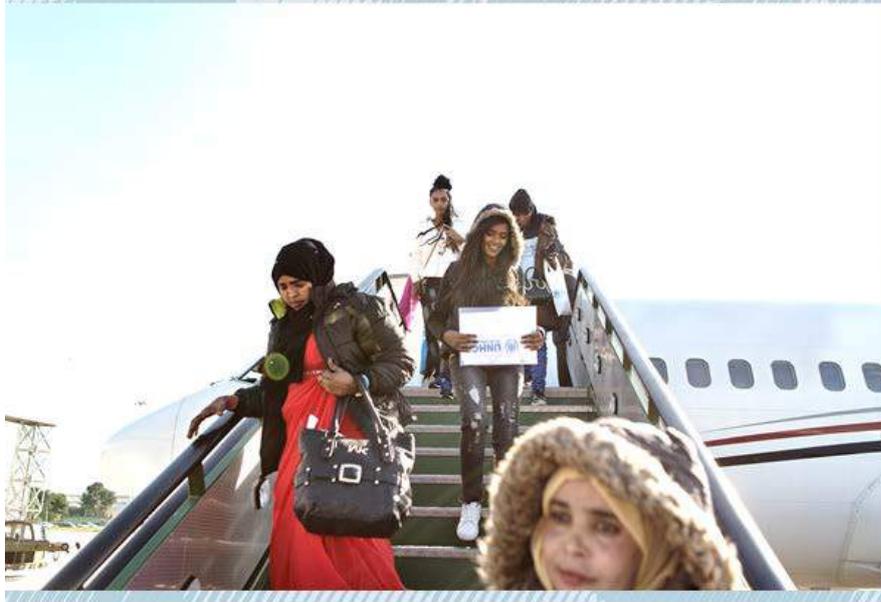


Resettlement und komplementäre Zugangswege: Neue Wege – neue Länder

Fachtagung
13. – 14. Mai 2019,
Frankfurt am Main



Tagungsdokumentation

Tag 1
Montag, 13.05.2019

Ab 10:00	Anmeldung mit Kaffee und Tee
10:30	Begrüßung <i>Tobias Mohr (Deutscher Caritasverband); Dr. Roland Bank (UNHCR Deutschland)</i>
	Organisationshinweise <i>Nicole Schmale (resettlement.de)</i>
11:00	Resettlement und weitere Aufnahmeprogramme in Deutschland – aktuelle Herausforderungen, Erfolge und Perspektiven <i>Melanie Bavendamm (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)</i>
11:45	Resettlement und komplementäre Zugangswege auf globaler Ebene <i>Christof Portmann (UNHCR Genf)</i>
12:30	Rundgang „Refugee Voices“ Erfahrungsberichte von und Austausch mit Personen, die über Resettlement und humanitäre Aufnahme eingereist sind <i>Noura Alhalabi, Moderation: Vanessa Zehnder (resettlement.de); Osamah Al-Haideri, Moderation: Katharina Stamm (Diakonie Deutschland); Asmerom Okubagerbirel Afewerki, Moderation: Martin Rentsch (UNHCR Deutschland)</i>
13:15	Mittagessen
14:30	Fachforen
14:30–16:00 Runde 1	1 NesT – privat finanzierte Aufnahmeprogramme: Herausforderungen, Grenzen & Potential <i>Ernest Bektašević (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration); Franziska Birnbach (Start with a friend); Elena Knežević (Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle „NesT“); Moderation: Mehrdad Mehregani (Bertelsmann Stiftung)</i>
16:00 Kaffeepause	2 Komplementäre Zugangswege nach Deutschland: Bestehende Programme, Rechtsgrundlagen und Ausblick <i>Dr. Christian Hülshörster (DAAD) & Alaa Kanaieh (Leadership for Syria Alumna); Michael Kratz (Auswärtiges Amt); Pauline Endres de Oliveira (Justus-Liebig Universität); Moderation: Eva Lutter (resettlement.de)</i>
16:30–18:00 Runde 2	3 Initiativen zur Aufnahme seitens der Bundesländer – Ein Modell für die Zukunft? <i>Melanie Bavendamm (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat); Ulf Döhning (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein); Rebecca Einhoff (UNHCR Deutschland); Lars Wieneke (Staatskanzlei des Landes Brandenburg); Moderation: Nele Allenberg (Willkommenszentrum Berlin)</i>
	4 Erwartungen treffen auf Realitäten – Informationsmanagement im Resettlementverfahren (auf Englisch) <i>Ranim Daree (Resettlementflüchtling); Franziska Harsch (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge); Kadir Mehmetoglu & Yusuf Koroglu (IOM Türkei); Roberto Schönfeld (n@work Service GmbH Wolfsburg); Moderation: Magdalena Böhm (International Catholic Migration Commission Europe)</i>
18:00	Gruppenfoto
Ab 18:30	Abendessen im Tagungshaus

Jede(r) Teilnehmende kann zwei verschiedene Fachforen besuchen.
Alle vier Fachforen werden zweimal angeboten.

Tag 2
Dienstag, 14.05.2019

09:00	Begrüßung und Organisationshinweise <i>Rebecca Einhoff (UNHCR Deutschland)</i>
	Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Fachforen <i>Moderatorinnen und Moderatoren der Fachforen</i>
09:30	Rundgang „Neue Aufnahmen in 2019“
	I Äthiopien <i>Karin Patock (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge); Moderation: Lena Donner (International Rescue Committee)</i>
	II Ägypten (auf Englisch) <i>Heidi Boener (UNHCR Ägypten); Moderation: Dr. Meike Riebau (Save the Children Deutschland)</i>
	III Logistik und Sicherheit <i>Marcel Reineit (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge); Moderation: Dr. Marcus Engler (Migrationsforscher und Berater)</i>
11:00	Kaffeepause
11:30	Podiumsdiskussion: Zugang zu Europa: Welche Strategien für die Aufnahme von Schutzsuchenden gibt es für die Zukunft? <i>Dr. Roland Bank (UNHCR Deutschland); Melanie Bavendamm (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat); Karin Gerdsmeyer (Deutscher Caritasverband); Adam Kittl (Europäische Kommission); Moderation: Josephine Liebl (European Council on Refugees and Exiles)</i>
13:00	Abschlussworte und Ende der Veranstaltung <i>Rebecca Einhoff (UNHCR Deutschland)</i>
13:15	Mittagessen



Die Veranstaltung wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Resettlement und komplementäre Zugangswege: Neue Wege – Neue Länder

Frankfurt am Main, 13./14. Mai 2019

Am 13. Und 14. Mai 2019 fand die Fachtagung „Resettlement und komplementäre Zugangswege“ zum 4. Mal unter Schirmherrschaft des Projekts „resettlement.de“ und zum 2. Mal gemeinsam mit UNHCR im Dominikanerkloster in Frankfurt am Main statt.

Die letzte Fachtagung lag gerade etwas über ein halbes Jahr zurück und dennoch gaben die zahlreichen neuen Entwicklungen, sowohl im Bereich des Resettlement als auch bei den komplementären Zugangswegen, reichlich Anlass zum Austausch und Diskussion unter den Teilnehmenden. Im Rahmen ihrer Unterstützung des EU-Resettlementprogramms hatte die Bundesregierung im vergangenen Jahr die Aufnahme von insgesamt 10.200 Flüchtlingen in den Jahren 2018 und 2019 zugesagt. Die bereits im Juli 2018 erfolgte Zusage der Aufnahme von bis zu 300 Personen mit syrischer, irakischer, eritreischer, somalischer Staatsangehörigkeit oder Palästinensern, die von Libyen nach Niger evakuiert wurden, wurde mit der Aufnahmeanordnung vom 11. Dezember 2019 um weitere 2.900 Resettlementplätze aus Ägypten, Äthiopien, Jordanien und dem Libanon ergänzt. Darüber hinaus wurde auch das Aufnahmeprogramm von monatlich bis zu 500 syrischen Flüchtlingen aus der Türkei bis zum 31.12.2019 verlängert. Ein besonderer Erfolg im Bereich der komplementären Zugangswege war außerdem mit dem Startschuss für das neue Community Sponsorship Programm „Neustart im Team – NesT“ am 06. Mai 2019 zu verzeichnen. Auch auf Länderebene konnten Brandenburg und Schleswig-Holstein die Einleitung zweier neuer Aufnahmeprogramme aus Nordirak bzw. Ägypten vermelden.

Die Veranstaltung richtete sich an Vertreter(innen) aller Wohlfahrtsverbände auf Landes- und Bundesebene, an Initiativen, NGOs und kirchliche Akteure, an Mitarbeitende von Beratungsstellen, an staatliche und behördliche Vertreter(innen), an Ehrenamtliche sowie an Flüchtlinge, die über Resettlement oder humanitäre Aufnahme eingereist sind.

Die Fachtagung bot den 150 Teilnehmenden Gelegenheit zum fachlichen Austausch und Diskussion. Neben dem politischen und rechtlichen Blick auf die Zusammenhänge auf globaler, europäischer und nationaler Ebene wurden vor allem die praktischen Herausforderungen des Aufnahmeprozesses thematisiert.

Unter dem Hashtag #resettlement19 wurde live von der Veranstaltung getwittert.

Vom Rundgang „Refugee Voices“ (Tag 1) wurde von Jean-Marie Schaldach (Deutscher Caritasverband) zudem ein Podcast erstellt. Diesen finden Sie unter: <https://www.caritas.de/podcast/resettlement>

1. Tag: 13. Mai 2019

10:30 Uhr - Begrüßung

Die Veranstaltung wurde eröffnet durch Begrüßungsworte von *Tobias Mohr* (Deutscher Caritasverband) und *Dr. Roland Bank* (UNHCR Deutschland).

Tobias Mohr dankte den Teilnehmenden für ihr zahlreiches Erscheinen. Er betonte, dass der Fokus der diesjährigen Veranstaltung auch auf den komplementären Zugangswegen liege, die in der Vergangenheit bedauerlicherweise ein Schattendasein geführt hätten. Nun sei man aber mit verschiedenen Programmen auf Bundes- wie Länderebene auf einem guten Weg, auch in diesem Bereich die Kapazitäten auszubauen. Daneben seien koordinierte und langfristig angelegte Resettlement-Programme der Weg in die Zukunft. Auch hier machte er, trotz einiger unerfreulicher politischer Tendenzen vor allem in Osteuropa und Amerika, positive Entwicklungen national wie auch auf EU-Ebene aus. Der Deutsche Caritasverband hat sich in der Vergangenheit bereits dafür stark gemacht, dass Resettlement in erster Linie ein Schutzinstrument ist und auch weiterhin den spezifischen Bedürfnissen von besonders vulnerablen Flüchtlingen Rechnung tragen sollte. Weitere legale Zugangswege sollen jedoch komplementär geschaffen werden, um den diversen Fluchtkontexten gerecht zu werden.

Dr. Roland Bank führte in seiner Rede aus, dass die beiden Schwerpunkte der Veranstaltung – Resettlement und komplementäre Zugangswege – noch recht junge, sich in der Entwicklung befindliche Bereiche seien, aber gerade deshalb auch viele Möglichkeiten für eine humanere Flüchtlingspolitik in der Zukunft bieten würden. Da in der Vergangenheit Aufnahmen oftmals nur auf Basis von Spontanprogrammen erfolgt seien, begrüßte er, dass mit der Zusage der Bundesregierung 10.200 Flüchtlinge aufzunehmen, nun erstmals auch ein langfristiger Ansatz verfolgt werde. Gleichzeitig würden durch Programme wie „Neustart im Team – NesT“ weitere neue Zugangswege eröffnet. Abschließend gab er aber auch zu bedenken, dass sowohl Resettlement als auch andere komplementäre Zugangswege zwar eine sinnvolle Ergänzung zum individuellen Flüchtlingsschutz darstellen, sie diesen aber nicht ersetzen können.



Quelle: Nicole Schmale, Caritas Friedland

11:00 Uhr - Vortrag von Melanie Bavendamm (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

„Resettlement und weitere Aufnahmeprogramme in Deutschland – aktuelle Herausforderungen, Erfolge und Perspektiven“

Melanie Bavendamm nahm die Teilnehmenden in ihrem Vortrag zunächst mit auf eine „Zeitreise“ zurück zur Situation zum Zeitpunkt der letzten Fachtagung im September 2018: Die Bundesregierung hatte erst im April 2018 die Zusage für 10.200 Aufnahmen im Rahmen des EU-Resettlementprogramms machen können. Laufende Aufnahmen gab es im September 2018 daher nur im Rahmen des HAP-Türkei-Programms. Die geplanten Resettlementaufnahmen aus Ägypten, Äthiopien, Jordanien und dem Libanon befanden sich noch in der Abstimmung und auch das geplante Community Sponsorship-Programm „Neustart im Team – NesT“ steckte noch in der Konzeptionsphase. Landesaufnahme von Brandenburg und Schleswig-Holstein waren zwar geplant, aber in der Umsetzung noch nicht weit vorangeschritten.

Heute - etwa 7 Monate später - könne man berichten, dass neben der laufenden Aufnahme aus der Türkei nun auch das reguläre Resettlement-Verfahren der Bundesregierung mit der Aufnahmeanordnung des BMI vom 21. Dezember 2018 angelaufen sei. Hier sei im Frühjahr bereits eine Vorabmission gestartet. Als größte Herausforderungen hätten sich, neben dem engen zeitlichen Rahmen des Aufnahmeprogramms, vor allem die fehlende Infrastruktur in Ländern wie Äthiopien herausgestellt. Dazu wurden fotografische Eindrücke von den Vorabmissionen gezeigt. Ferner seien nun die Aufnahmeprogramme der Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein angelaufen und auch Berlin beabsichtige in Kürze ein neues Aufnahmeprogramm zu beginnen. Besonders lobte sie auch den Start des neuen Programms „Neustart im Team - NesT“, womit neue Wege zur Schaffung legaler Zugangswege begangen würden.

In einem kurzen Ausblick auf die Zukunft stellte sie die operative Umsetzung der verschiedenen Aufnahmeprogramme als wichtige Aufgabe heraus. Daneben bleibe abzuwarten, wie sich die europäische Politik im Hinblick auf Resettlement nach der EU-Wahl Ende Mai 2019 entwickeln werde. Schließlich betonte sie, dass Migrationspolitik, und damit auch Resettlement und komplementäre Zugangswege, aber in jedem Falle ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 werde.

Nachfolgend finden Sie die Präsentation zum Vortrag, die Melanie Bavendamm uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

Resettlement und weitere Aufnahmeprogramme in Deutschland – aktuelle Herausforderungen, Erfolge und Perspektiven

von Melanie Bavendamm, Referat M3, BMI

Situation September 2018

- EU RST-Programm 2018/2019 → Ziel: 50.000 EU weit
- Pledging im April 2018
- Zusage DEU: 10.200 Aufnahmen (RST u. HAP):
 - 6.000 HAP TUR
 - 3.200 RST
 - 500 Pilotprojekt „Neustart im Team“
 - 500 LAP SH

- Fortlaufende Aufnahmen aus der TUR
- Abstimmungen zu Details der RST Aufnahmen noch nicht abgeschlossen
- „Neustart im Team (NesT)“ noch in der Konzeptionsphase
- Tatsächliche Einreisen aus LBY (über ETM NER) noch nicht erfolgt
- LAO BB noch in Abstimmung; LAP SH (500) erst am Horizont

Was sich seitdem getan hat...

- HAP TUR III (AO v. 11.12.2018), monatlich fortlaufend
- RST Aufnahmen (AO v. 21.12.2018), Aufnahmen aus LBN, EGY, JOR und ETH, Vorabmissionen, operative Umsetzung angelaufen
- Einreisen aus LBY (über ETM in NER); erneute Zusage der BKn zur Aufnahme von 300 Personen im Mai 2019
- Landesaufnahmeprogramme (insb. BB, SH, BE)



Vorabmissionen Frühjahr 2019: LBN, JOR, EGY und ETH





Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

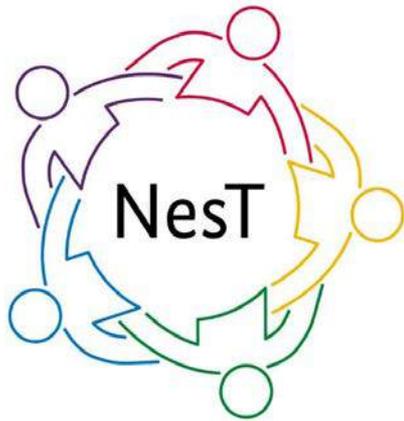
Fachtagung Resettlement und komplementäre
Zugangswege: Neue Wege – neue Länder
am 13.-14. Mai 2019 in F.a.M.

**Neue Wege gehen,
mit NesTbau...**



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Fachtagung Resettlement und komplementäre Zugangswege: Neue Wege – neue Länder am 13.-14. Mai 2019 in F.a.M.



Startschuss für NesT
am 6. Mai 2019 in Berlin





Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Fachtagung Resettlement und komplementäre
Zugangswege: Neue Wege – neue Länder
am 13.-14. Mai 2019 in F.a.M.

Quo vadis....?

- Operative Umsetzung der Programme in DEU
- EU-RST Programm „post 2019“?
- Diskussion zu Landesaufnahmeprogrammen (IMK)
- UNHCR 3-Jahres Strategie RST/komplementäre
Zugangswege und ATCR
- Startphase und Weiterentwicklung von „NesT“
- Ausblick: Deutsche EU-Prsd. 2. JH 2020

**Vielen Dank für
Ihr Interesse!**

11:45 Uhr - Vortrag von Christof Portmann (UNHCR Genf)

„Resettlement und komplementäre Zugangswege auf globaler Ebene“

In seinem Vortrag zu Resettlement und komplementären Zugangswegen auf globaler Ebene gab *Christof Portmann* zunächst einen Eindruck von der Situation im Bereich Resettlement weltweit, ehe er die Position des UNHCR zu komplementären Zugangswegen erläuterte. Abschließend stellte er die Drei-Jahres-Strategie zum globalen Flüchtlingspakt des UNHCR vor.

Der weltweite Bedarf an Resettlement habe sich seit 2014 verdoppelt, so *Portmann*. Gleichwohl sei die Zahl der Ausreisen im Rahmen von Resettlement-Aufnahmen bedauerlicherweise in den letzten Jahren rückläufig. Derzeit würden nur etwa 5 % des weltweiten Resettlement-Bedarfs gedeckt. Positiv erwähnte er hingegen die Entwicklung in Europa, wo die Zahl der Aufnahmen kontinuierlich zunähme. So hätten die EU-Staaten im Jahr 2017 zusammen erstmals mehr Flüchtlinge aufgenommen als der Rest der Welt. Anschließend kam er zum Thema komplementäre Zugangswege. Zwar gebe es aufgrund der Vielfalt der Möglichkeiten keine einheitliche Definition von komplementären Zugangswegen, sie ließen sich aber am besten beschreiben als geregelte Zugangswege, die einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus verschaffen. Es gäbe bereits eine Vielzahl an Zugangswegen, diese müssten jedoch nun für Flüchtlinge ergänzt und erweitert werden. Hauptziele bei der Schaffung solcher komplementären Zugangswege sei es den Druck von Erstaufnahmeländern zu nehmen, dauerhafte Lösungen zu ermöglichen und zu mehr Eigenständigkeit der Flüchtlinge beizutragen. Als Beispiele für erfolgreiche, neue Zugangswege nannte er unter anderem Community Sponsorship-Programme, wie das neue Programm „Neustart im Team – NesT“, aber auch Arbeits- und Studentenvisa. Abschließend erläuterte er die Rolle der Drei-Jahres-Strategie des UNHCR. Nach Paragraph 91 des globalen Pakts für Flüchtlinge sei UNHCR die Aufgabe zugekommen, zur wirksamen Umsetzung der Ziele des Pakts im Bereich Resettlement gemeinsam mit den unterzeichnenden Staaten und Interessenvertretern eine Strategie zu entwickeln. Diese erarbeitete Strategie stütze sich auf drei Säulen: Maximierung der Effizienz und Wirkung von bereits bestehenden Programmen, Vergrößerung der Anzahl aufnehmender Länder und der schon bestehenden Programme, und Schaffung von inklusiven, offenen Aufnahmegesellschaften.

Nachfolgend finden Sie die Präsentation zum Vortrag, die Christof Portmann uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

Resettlement und komplementäre Zugangswege auf globaler Ebene

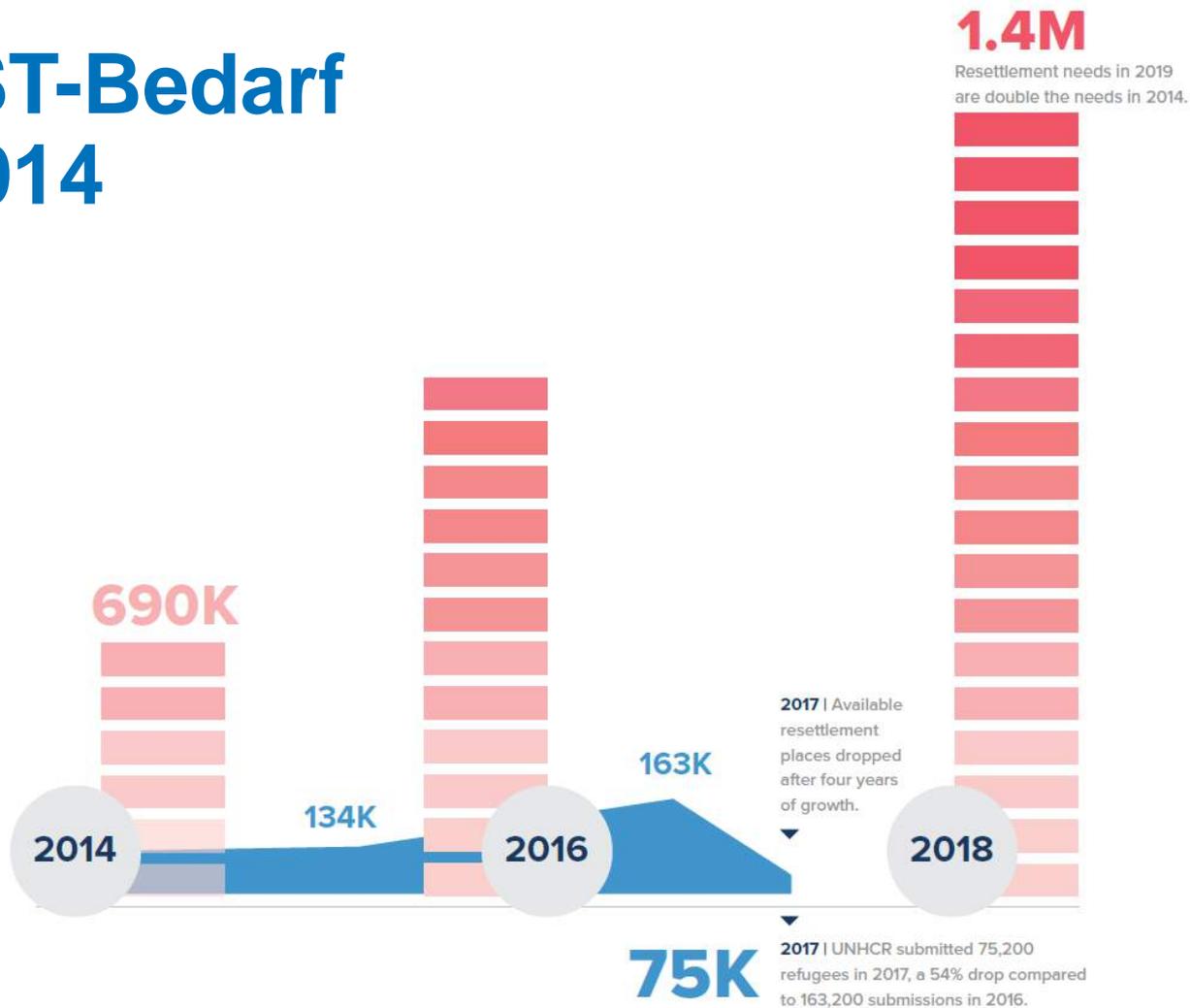
Fachtagung
Frankfurt am Main
13. Mai 2019

Agenda

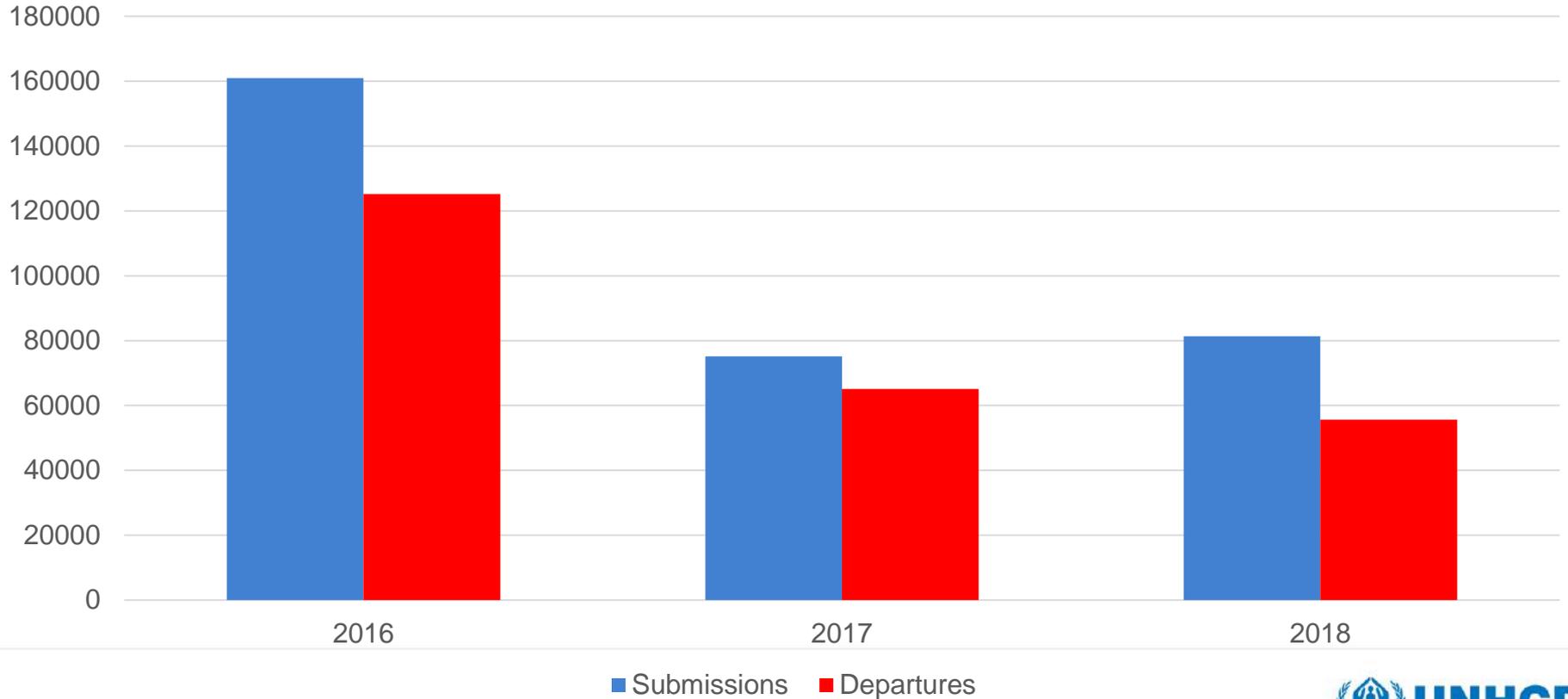
- 1. Ein kurzer Überblick zu globalem Resettlement**
- 2. Komplementäre Zugangswege**
- 3. 3-Jahres-Strategie für Resettlement und Komplementäre Zugangswege**

Resettlement weltweit: Ein kurzer Überblick

Der globale RST-Bedarf hat sich seit 2014 verdoppelt

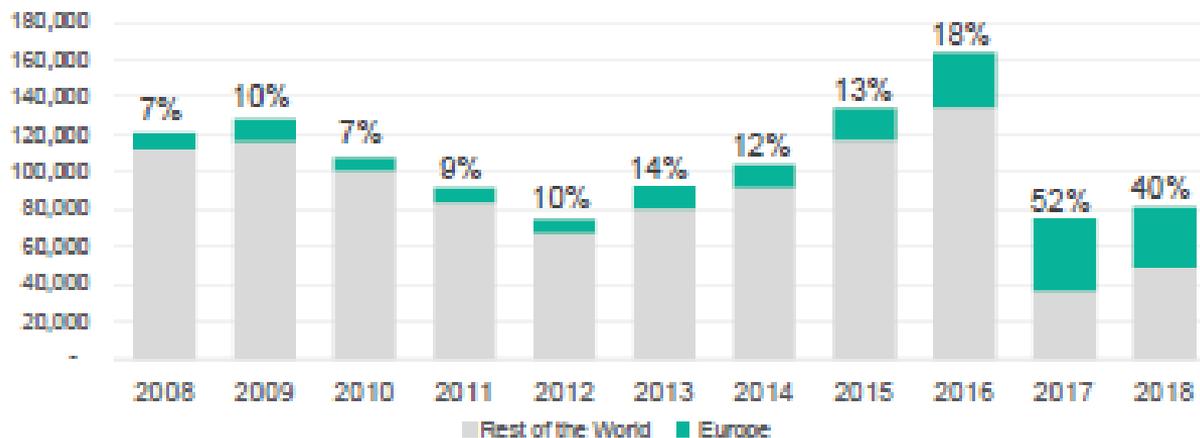


Globales Resettlement 2016 - 2018



Stagnierendes Wachstum in Europa

Resettlement submissions to Europe compared to global trends ³



Komplementäre Zugangswege



Mohammed Hassan Mohamud

Refugee and Co-Chair at the 2019 WEF Annual Meeting in Davos

Ein globales Bekenntnis zu komplementären Zugangswegen

“We will consider the expansion of existing humanitarian admission programmes, possible temporary evacuation programmes, including evacuation for medical reasons, flexible arrangements to assist family reunification, private sponsorship for individual refugees and opportunities for labour mobility for refugees, including g through private sector partnerships, and for education, such as scholarships and student visas.” (Para. 79)

Was sind komplementäre Zugangswege?

- Sichere und **geregelte Zugangswege für Flüchtlinge**;
- Sie werden zusätzlich zu Resettlement eingerichtet und **ergänzen somit Resettlement durch Zugang zu einem rechtmässigen Aufenthalt in einem Drittland**, wo internationaler Schutz gewährleistet ist;
- Sie umfassen **bereits bestehende Zugangswege**, für die auch Flüchtlinge die Voraussetzungen erfüllen (Bsp: Familiennachzug); teilweise sind aber Anpassungen erforderlich, um den **Zugang zu diesen Zugangswegen zu erleichtern** oder zu ermöglichen;
- Sie sind **kein Ersatz für den Flüchtlingsschutz** gemäss dem internationalen Schutzregime.

Hauptziele von komplementären Zugangswegen

- **Verminderung des Drucks** auf Erstasylländer
- **Erweiterung von Lösungen** für Flüchtlinge in Drittländern
- Größere **Eigenständigkeit** von Flüchtlingen und mehr **Kapazitäten**, um dauerhafte Lösung zu erlangen

Beispiele für komplementäre Zugangswege

- Humanitäre Aufnahme
- Privat finanzierte Aufnahmeprogramme (Bsp.: NesT)
- Humanitäre Visa
- Familienzusammenführung
- Arbeitsmöglichkeiten in Drittländern
- Bildungsmöglichkeiten in Drittländern



Privat finanzierte Aufnahmeprogramme



Community Sponsorship (Ireland)

<https://www.youtube.com/watch?v=Nsc09YvkLFs>

3-Jahres-Strategie: Eine Strategie zu Resettlement und komplementären Zugangswegen basierend auf dem Globalen Pakt für Flüchtlinge

Der Globalen Pakt für Flüchtlinge Unterstreicht die Wichtigkeit von Resettlement und komplementären Zugangswegen

91. Die Staaten werden um Beiträge gebeten werden, um mit Unterstützung der relevanten Interessenträger **Neuansiedlungsprogramme einzurichten oder auszuweiten, zu vergrößern und zu verbessern.** Zur Unterstützung dieser Bemühungen wird das UNHCR in Zusammenarbeit mit den Staaten und relevanten Interessenträgern eine **Dreijahresstrategie (2019-2021) erarbeiten**, um den Pool von Neuansiedlungsorten und Länder, die noch nicht an globalen Neuansiedlungsmaßnahmen beteiligt sind, zu erweitern (...).

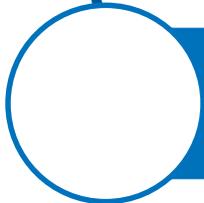
Expansion im Kontext der Strategie



Drei Ziele um eine Ausweitung zu erlangen



1. Resettlement: Mehr Plätze und neue Resettlement-Länder



2. Komplementäre Zugangswege: Besserer Zugang und neue Möglichkeiten



3. Eine einladende und inklusive Gesellschaft

Vielen Dank!

12:00 Uhr - Rundgang: Refugee Voices

Erfahrungsberichte von und Austausch mit Personen, die über Resettlement und humanitäre Aufnahme eingereist sind

Noura Alhalabi: Moderiert von *Vanessa Zehnder* (resettlement.de) berichtete *Noura Alhalabi* aus Syrien von ihren Erfahrungen in Deutschland nach ihrer Aufnahme aus der Türkei. Als Thema für ihren Vortrag hatte Noura das Thema Sprache ausgewählt, denn wie sie selbst sagt, ist Sprache der Schlüssel zur Integration. Seit ihrer Einreise im Jahr 2016 lerne sie Deutsch und bereite sich gerade auf die B2-Prüfung vor. Der Weg dorthin sei für sie aber nicht immer leicht gewesen. Große Probleme hätten ihr die vielen unregelmäßigen Konjugationen und unlogischen Artikel („das Mädchen“) bereitet. Ein weiteres Problem sei für sie gewesen, dass sie nur selten mit Deutschen in Kontakt getreten sei, denn die Deutschen hätten „nie Zeit“. So blieb ihr Deutsch immer ein „Schulbuchdeutsch“. Die täglich gesprochene Umgangssprache habe sie nicht verstehen können. Ihr Appell an die Teilnehmenden lautete daher, sich mehr Zeit für den Austausch und Umgang mit Flüchtlingen zu nehmen.

Alhalabi zeigte sich trotz der Schwierigkeiten aber entschlossen, die deutsche Sprache bald zu meistern. Sie habe mittlerweile einen Tandempartner gefunden, mit dem sie das Sprechen üben könne. Gefragt nach ihrem Lieblingsausdruck ‚Ich drücke dir die Daumen‘, erklärte sie lachend „meine Antwort ist dann immer: ‚für Deutsch brauche ich viele Daumen““.



Quelle: Rebecca Einhoff, UNHCR Deutschland

Osamah Al-Haideri: *Osamah Al-Haideri* stammt aus dem Irak und war einer der ersten Flüchtlinge, die 2009 über ein Resettlement-Verfahren nach Deutschland eingereist sind. Moderiert von *Katharina Stamm* (Diakonie Deutschland), berichtete er von seinen Schwierigkeiten mit der deutschen Bürokratie. Einleitend sagte er an das Publikum gewandt, er sei sich sicher, dass alle Teilnehmenden sich bewusst wären, wie kompliziert die deutsche Bürokratie oft ist. Man solle sich dann einmal vorstellen, wie schwer sie für jemanden sein müsse, der gerade erst nach Deutschland gekommen ist.

In seinen ersten Wochen in Deutschland habe ihm vor allen Dingen das Erlernte aus einem zweiwöchigen Deutschkurs im Grenzdurchgangslager Friedland geholfen. Auch habe ihn ein Verein bei Behördengängen und anderen administrativen Aufgaben unterstützt. Dennoch sei er manchmal schlicht überfordert gewesen. Er habe oft nicht verstehen können, weshalb man für alles ein Formular oder Antrag braucht. In seiner Heimat habe es doch auch ohne funktioniert. Zum Beleg dafür erzählte *Al-Haideri* eine kleine Anekdote: Eines Tages erhielt er einen Brief von seiner Hausverwaltung (einer städtischen Gesellschaft), dass die Hausnummer seines Hauses geändert werde. Er möge dies den Behörden, seiner Bank etc. mitteilen. Gebühren würden dafür nicht anfallen, versicherte ihm das Schreiben. Als man ihm bei der KfZ-Zulassungsstelle dann doch Gebühren für die Adressänderung berechnete, zeigte *Al-Haideri* das Schreiben seiner Hausverwaltung vor. Daraufhin erklärte man ihm, dass die Hausverwaltung zwar eine städtische Gesellschaft sei, aber eben keine Behörde. Man brauche ein amtliches Schreiben. Also wandte sich *Al-Haideri* erneut an die Hausverwaltung, die ihm aber mitteilte, dass ihm aus datenschutzrechtlichen Gründen das Schreiben der Stadt an die Hausverwaltung nicht in Kopie ausgehändigt werden könne. Er solle sich selbst an das zuständige Amt wenden. Dort erklärte man ihm wiederum, dass das Schreiben nur gegenüber der Hausverwaltung ergangen sei und da er nicht selbst Adressat sei, er auch keine Kopie erhalten könne. So musste er am Ende doch die Gebühren für die Adressänderung zahlen und hatte dazu noch viele Stunden mit dem Besuch zahlreicher Ämter verbracht.



Quelle: Rebecca Einhoff, UNHCR Deutschland

Asmerom Okubagerbirel Afewerki: Der Herr aus Eritrea berichtete, moderiert von Martin Rentsch (UNHCR Deutschland), wie er im Rahmen des Resettlements seinen Weg nach Deutschland gefunden hat.

Aus seiner Heimat sei er geflohen, weil dort Unterdrückung und Zensur herrsche. Eine Arbeit habe er als gelernter Historiker nicht finden können. Zudem drohte ihm der Einzug zum Militärdienst, der in Eritrea nicht nur sehr hart ist sondern auch unbestimmt lange dauert. Er sei zunächst über Äthiopien und den Sudan nach Libyen geflohen, wo er erstmals auch von UNHCR als Flüchtling registriert wurde. Seine Zeit in Libyen beschrieb *Afewerki* als besonders traumatisierend. Es herrsche großes Elend unter den dort lebenden Flüchtlingen. Er selbst sei verhaftet und in der Haft Opfer von Gewalt geworden. Während er auf positive Rückmeldung von UNHCR gewartet habe, habe er beinahe die Hoffnung auf ein besseres Leben verloren. Die unklare Zukunft und fehlende Perspektiven in Libyen hätten ihn depressiv gestimmt. Ein erster Lichtblick sei dann die Evakuierung durch UNHCR nach Niger gewesen. Zum ersten Mal habe er das Gefühl gehabt, dass es vorwärts gehe. In Niger hätten bessere Lebensbedingungen für Flüchtlinge geherrscht. Schließlich habe es zu seiner großen Freude dann auch mit dem Resettlement geklappt. Bevor er von der Möglichkeit nach Deutschland auszureisen erfahren habe, habe er von Deutschland keine Vorstellung gehabt. Jetzt aber sei er sehr glücklich hier. Er lebt in Hamburg und beabsichtigt bald eine Ausbildung anzufangen.



Quelle: Martin Rentsch, UNHCR Deutschland

14:00 Uhr – Fachforen

Fachforum 1: *NesT – privat finanzierte Aufnahmeprogramme: Herausforderungen, Grenzen & Potential*

Moderation: Mehrdad Mehregani (Bertelsmann Stiftung)

Podium: Ernest Bektašević (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Elena Knežević (Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle „NesT“)

Franziska Birnbach (Start with a Friend)

In Fachforum 1 diskutierten die Podiumsgäste und Teilnehmenden, moderiert von *Mehrdad Mehregani*, über die Möglichkeiten und Herausforderungen von privat finanzierten Aufnahmeprogrammen (Community Sponsoring) anhand des gerade gestarteten Pilotprojektes der Bundesregierung „Neustart im Team – NesT“.

Ernest Bektašević stellte eingangs das Pilotprojekt „NesT“ vor. In puncto Aufnahmeverfahren und anfänglicher Unterbringung laufe das NesT-Programm analog zum normalen Resettlement-Verfahren. Neu sei hingegen, dass die Mentorinnen und Mentoren, die an ihrem Wohnort eine Wohnung zur Verfügung stellen, neben der finanziellen Unterstützung auch in ideeller Hinsicht den Flüchtlingen zur Seite stehen sollen. Ziel sei es so den sofortigen Kontakt zur Aufnahmegesellschaft herstellen zu können, individuelle Unterstützung anzubieten und insgesamt durch die gemeinsame Aufnahme von Staat und Zivilgesellschaft die Unterstützung in der Gesellschaft erhöhen zu können.



Quelle: Martin Rentsch, UNHCR Deutschland

Elena Knežević stellte anschließend die Eckpunkte des Programms noch einmal im Detail dar, ehe sie auf die die Rolle und Aufgaben der Zivilgesellschaftlichen Kontaktstelle (ZKS) im Rahmen des NesT-Programms zu sprechen kam. Die ZKS habe die Aufgabe zukünftige Mentorinnen und Mentoren im Vorfeld über die Rechte und Pflichten aufzuklären und sie sodann durch den Prozess zu begleiten. Neben organisierten Schulungen steht die ZKS den Mentorinnen und Mentoren auch mit telefonischen Ansprechpartnern zur Seite.

Abschließend sprach *Franziska Birnbach* über ihre Erfahrungen mit Tandempartnerschaften aus der von ihr gegründeten NGO. Sie betonte die Bedeutung von einer Begegnung auf Augenhöhe und sprach über Wege zur Gewinnung von Ehrenamtlichen.

Größte Motivation für das Eingehen von Tandempartnerschaften sei auf Seiten der Geflüchteten nach ihrer Erfahrung einerseits die eigenen Deutschkenntnisse zu verbessern und andererseits soziale Kontakte zu Deutschen herzustellen. Als eine künftige Herausforderung für das NesT-Programm machte sie ein mögliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Geflüchteten und Mentorinnen und Mentoren aus, da letztere von Anfang an etwas gäben und so gewissermaßen „in Vorleistung gingen“. Wichtig sei es daher, von Anfang an zu hohen Erwartungen auf beiden Seiten entgegenzuwirken. Bei ihrer NGO „Start with a Friend“ gelinge dies durch einen fortlaufenden Dialog und angebotenen Betreuungsmaßnahmen.

Anschließend wurden die Fragen der Teilnehmenden beantwortet und die praktische Umsetzung des Nest-Programms im Einzelnen diskutiert.

Nachfolgend finden Sie die Präsentationen von Elena Knežević und Franziska Birnbach, die sie uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben.

NesT – Neustart im Team

Gemeinsam Flüchtlinge
aufnehmen und begleiten



Staatlich-gesellschaftliches Aufnahmeprogramm
für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

FORDERUNGEN

(Bekanntgabe: Anfang 2018)

- ▶ zusätzlich
- ▶ komplementär
- ▶ echtes RST (§23(4) AufenthG)
- ▶ keine Verpflichtungserklärung (vgl. LAP)
- ▶ UNHCR (Kriterien/Verfahren)
- ▶ keine Kosten für Engagierte (nur Integrationsleistung)



Akteure



BAGFW, ProASYL, AMNESTY INT.,
Flüchtlingspaten Syrien, IRC,
Kirchen, Bertelsmann Stiftung

ECKPUNKTE

- 500 PAX in 2019
- § 23 (4) AufenthG
- UNHCR - Listen
(zunächst kein „Naming“)

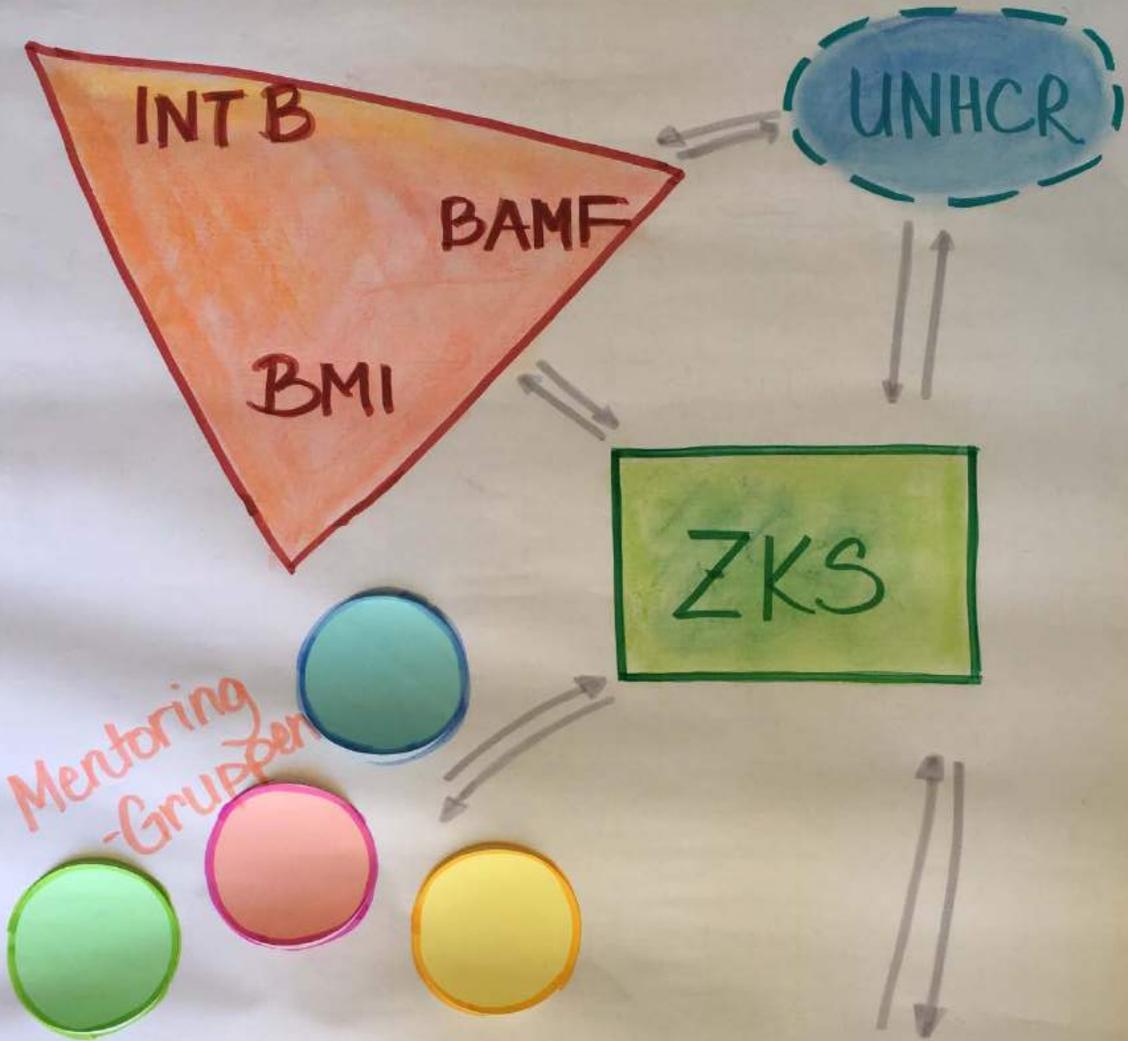
SPONSOREN

- natürl./jur. Person
- finanzielles Engagement
durch Wohnraum
- „Integrationskatalog“

BAMF

- Zusammenführen von
Sponsor + Begünstigten
(„Matching“)
- Evaluation durch FZ

STRUKTUR Nest



Kommunen

STRUKTUREN VOR ORT

MBE/
JMD

Kirchen-
gemeinden

MSo
Verbände

Initiativen
Vereine

u.v. Ablauf des Verfahrens

⇒ Mentoren-Gruppe bildet sich

↳ Was gibt es vor Ort?!!

↳ Schulung durch ZKS (Beratung)

↳ Unterstützungs-Plan erstellen

↳ Antrag bei BAMF stellen

↳ € sammeln

↓ UNHCR wählt Personen aus
(Jordanien, Libanon, Äthiopien, Ägypten)

↳ C.o.c. durch IOM

↳ Flug + 2 Wochen im GDL Friedl.

↓ Erstes Kennenlernen (CV)
bzw. Abholung durch Mentoren

⇒ 1 Jahr Begleitung...

AUFENTHALT IN FRIEDLAND

- ▶ generell 14 Tage Aufenthalt im GDL Friedland
- ▶ Angebote
 - Wegweiserkurs
 - Beratung
 - „Buddy - Treffen“

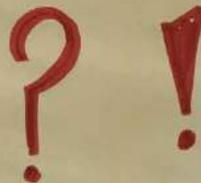
„Nest-Spezial“

- ▶ zwei Mentoren holen Schutzsuchende in Friedland ab : erstes Treffen
- ▶ sozialpädagogische Begleitung (Ansprechperson vor Ort)



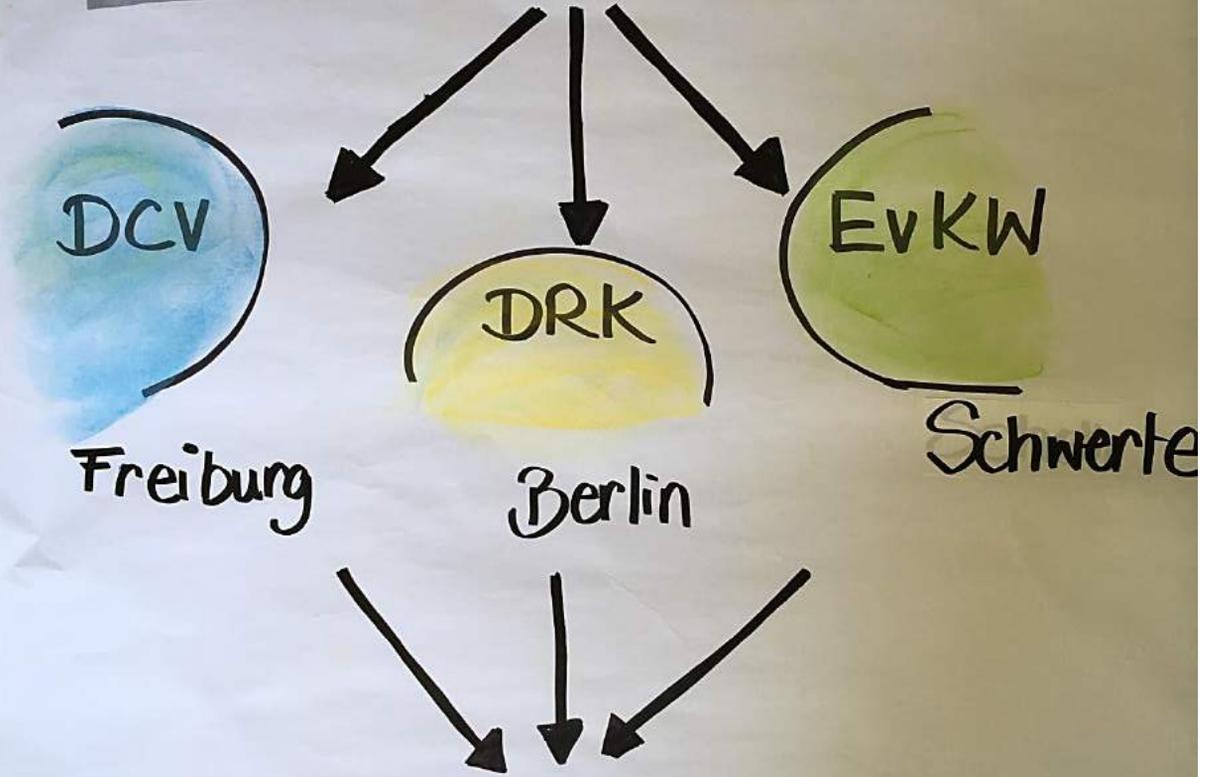
Pflichten für Sponsoren

- ✓ Gruppe : min. 5 Pers.
(2 Hauptansprechpers.)
 - erw. Führungszeugnis
 - Sicherheitsprüfung
- ✓ Finanzmittel : 2 Jahre für
kaltmiete auf Treuhandkonto
(2.500€/5.000 € bei Antrag
dann 100% zum Einreisetermin)
- ✓ ideelle Unterstützung
dh. Integration vor Ort



Was ist die ZKS?

„Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle“



! bundesweite Zuständigkeit

Aufgaben der ZKS

- ★ Informationsweitergabe
(Homepage, Flyer etc.)
- ★ Schulungen + Workshops
+ Inputs etc.
- ★ Unterstützung bei der
Antragstellung



START WITH A FRIEND

Tandems zwischen Einwander*innen und
Einheimischen auf Augenhöhe

Resettlement-Fachtagung 13.05.2019, Franziska Birnbach, Vorständin



“Es ist erstaunlich, wie viel wir voneinander gelernt haben, über einander, über uns selbst, über das Leben und wie man eine verdammt leckere Knoblauchsoße macht” (Indrani und Wassim, Tandem aus Bonn)

Unsere Vision

Deutschland ist eine aktive Einwanderungsgesellschaft, die alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft mitgestalten

Unser Engagement

Wir stellen soziale Kontakte zwischen Einwander*innen und Einheimischen her

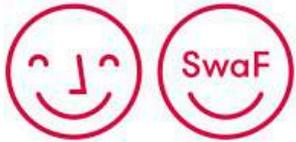
Unsere Wirkung

Teilnehmer*innen lernen neue Perspektiven kennen und entwickeln neue Sozial- und Handlungskompetenzen

Eine Tandempartnerschaft bei Start with a Friend

3 Schritte zum Tandem

1



SwaF kennenlernen

Bei einem persönlichen Treffen erfährst du alles rund um eine Tandempartnerschaft. Melde dich einfach auf unserer Website an.

2



SwaF bringt dich in Kontakt mit einem geflüchteten Menschen

... entsprechend eurer Interessen und Vorstellungen

3



Eure Tandemfreundschaft beginnt

Jetzt könnt ihr euch kennenlernen, gemeinsam etwas unternehmen – und zu unseren Community-Events kommen. Das SwaF-Team bleibt weiterhin für Euch da.

- Dauer: Empfohlen 6 Monate, 2h/Woche
- Inhalt: Flexibel angepasst an Teilnehmerbedarf
- Schwerpunkt: Persönlicher Austausch, Sprachpraxis, Stadt kennenlernen, Bürokratie erledigen, Hilfe bei Einstieg in Bildung und Arbeit
- Betreuung: Durch ehrenamtliche Vermittler und hauptamtliches Kernteam & sozialpädagogischer Tandemberatung

Modellprojekt SwaF
Verein(t)= Vermittlungen
in Vereine

“ Tandems auf Augenhöhe
= Keine Stigmatisierung als Hilfsgeber und Hilfsempfänger/ Jeder gibt Erfahrungen weiter und gewinnt neue dazu / Jeder trifft autonome Entscheidungen / Verstehen bedeutet nicht einverstanden sein

Was wir schon erreicht haben: Über 5.500 Tandems und starke Communities



Hauptmotivation der Teilnehmer*innen:

- Deutschkenntnisse verbessern und soziale Kontakte zu Einheimischen
- Einwander*innen unterstützen und neue Perspektiven kennenlernen



Stand: Mai 2019

20 Standorte

Ehrenamtliche Standortteams und Fellows deutschlandweit

12 Hauptamtliche

Bundesteam zur Unterstützung und Aufbau der Standorte

25 Fellows

Lokale Unterstützung der ehrenamtlichen Teams vor Ort

> 330 ehrenamtliche Teammitglieder

Vermittler*innen, PR- und Eventteams, 30% mit Fluchthintergrund

Hohe Reichweite

> 40.000 Fans auf Facebook & Instagram

Chancen und Herausforderungen in Tandem- und Mentoringbeziehungen



Negative
Konsequenzen

Locals

Einwander*
innen

Beide

Persönliche Ebene

Bessere Sprachkenntnisse

Bessere Systemkenntnisse

Gesteigerte Sozialkompetenz

Höheres Bewusstsein für die Herausforderungen
von Einwander*innen

Weniger Vorurteile
gegenüber anderen

Aufbau und Verfestigung
von Vorurteilen

Höheres Gefühl der Hilfslosigkeit – z.B. wenn
Vorurteile bestätigt werden

Beziehungs-Ebene

Aufbau von nachhaltigen
sozialen Beziehungen
zwischen Locals &
Einwander*innen

Abhängigkeitsgefühle

Schuldgefühle

Gefühl von
Zurückweisung

Gesellschaftliche Ebene

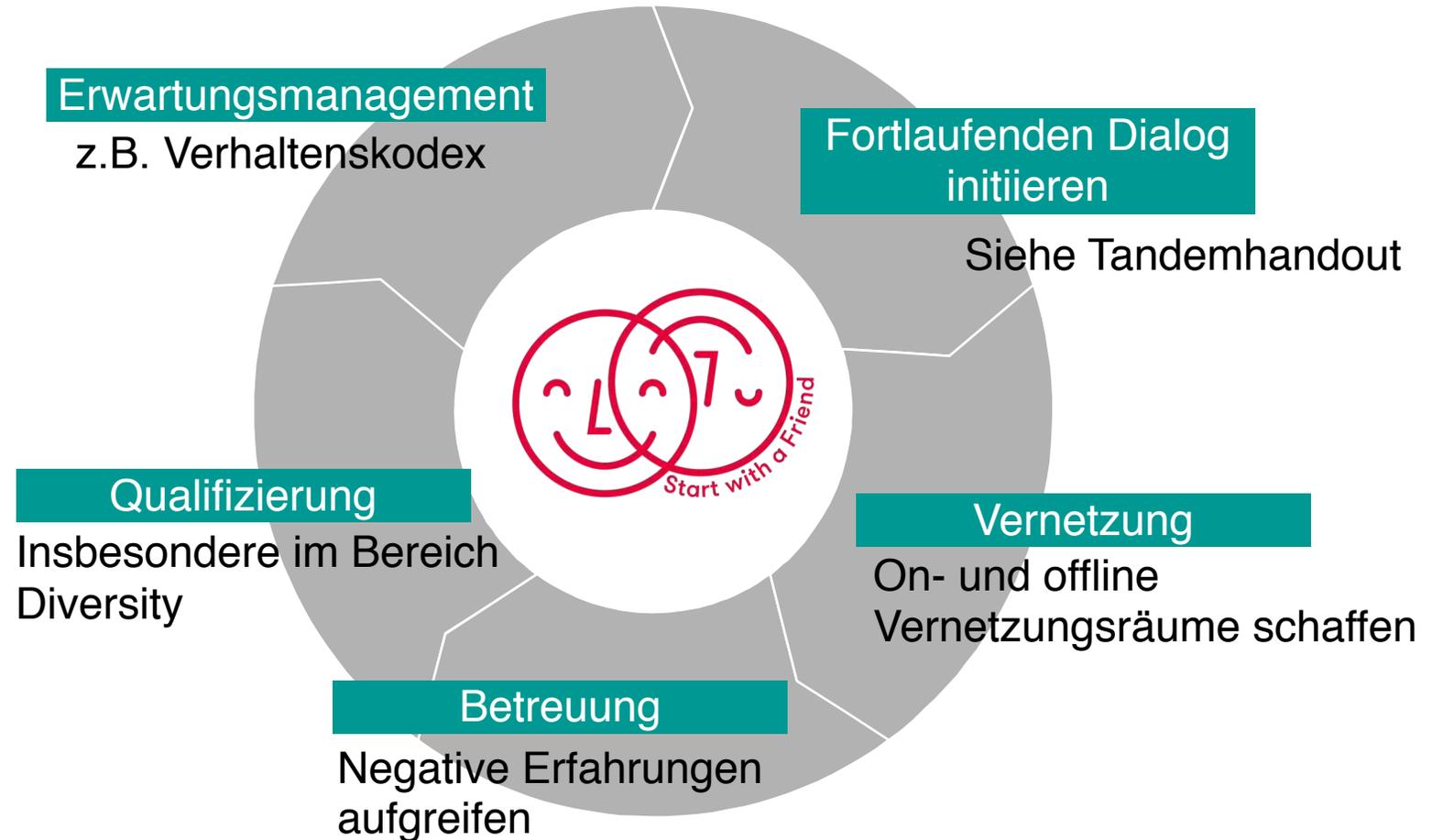
Höhere gesellschaftliche Partizipation

Höheres Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft

Empfehlungen und Interventionsmöglichkeiten

Was sind die häufigsten Beziehungshemmnisse?

- Zeitmangel Local
- Verständigungsprobleme
- Zeitmangel Geflüchteter
- Unterschiedliche Interessen



AUS FREMDEN
KÖNNEN FREUNDE
WERDEN



Fachforum 2: *Komplementäre Zugangswege nach Deutschland: Bestehende Programme, Rechtsgrundlagen und Ausblick*

Moderation: **Eva Lutter** (resettlement.de)

Podium: **Dr. Christian Hülshörster** (DAAD)

Alaa Kanaieh (Leadership for Syria Alumna)

Michael Kratz (Auswärtiges Amt)

Pauline Endres de Oliveira (Justus-Liebig Universität)

Das zweite Fachforum diskutierte, moderiert von *Eva Lutter*, die legalen Zugangswege nach Deutschland, insbesondere der erweiterte Familiennachzug und das Stipendienprogramm „Leadership for Syria“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Den Einstieg machte *Pauline Endres de Oliveira*. Sie verdeutlichte, dass Flüchtlingsschutz territorial gebunden sei. Sofern es einem möglich ist, einen Antrag auf Schutz zu stellen, wird dieser durch verschiedene Rechtsregime garantiert. Jedoch sei der Zugang zu diesem Schutz nicht geregelt. Ein potentiell besonders schutzbedürftiger Flüchtling habe kein Recht auf Einreise, um den Schutz zu erhalten. Die EU befände sich in einem Asyl-Paradox. Einerseits wolle man den durch die Konvention und Zusatzprotokolle verbürgten Flüchtlingsschutz weiterhin garantieren. Andererseits versuche man aber verstärkt den Betroffenen die Einreise zu erschweren. In diesem Zusammenhang wurde über die Möglichkeit eines humanitären Visums zur Asylantragstellung diskutiert.



Quelle: Nicole Schmale, Caritas Friedland

Das Programm „Leadership for Syria“ des DAAD stellte *Dr. Christian Hülshörster* vor. Ziel sei es, zu verhindern, dass durch Krieg und Flucht eine „verlorene Generation“ für Syrien entstehe. Man wähle daher nach akademischen Kriterien geeignete Kandidatinnen und

Kandidaten aus, um diesen dann ein Studium in Deutschland zu ermöglichen. Es sei das weltweit größte Programm seiner Art und die meisten der Absolvent(inn)en hätten im Anschluss unmittelbar mit einer Tätigkeit begonnen.

Michael Kratz gab im Anschluss Einblick in die verschiedenen Visa im Bereich der komplementären Zugangswege und stellte deren Erteilungshäufigkeit in Zahlen dar. Er erläuterte, dass nach der Systematik des deutschen Migrationsrechts keine Erteilung von humanitären Visa zur Asylantragstellung vorgesehen sei. Man wolle beide Bereiche nicht vermischen und stattdessen andere komplementäre Zugangswege eröffnen. Neben Länderprogrammen und dem HAP-Türkei-Programm wurde hier besonders über den Familiennachzug diskutiert.

Die komplementären Zugangswege wurden auch rechtlich beleuchtet und insbesondere der Zugang zu Schutz als Gretchenfrage im Flüchtlingsrecht diskutiert. Abschließend haben sich die Teilnehmenden per Abstimmungsverfahren für eine Erweiterung des Resettlementverfahrens ausgesprochen.

Nachfolgend finden Sie die Präsentationen von Michael Kratz und Pauline Endres de Oliveira, die uns von ihnen freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.



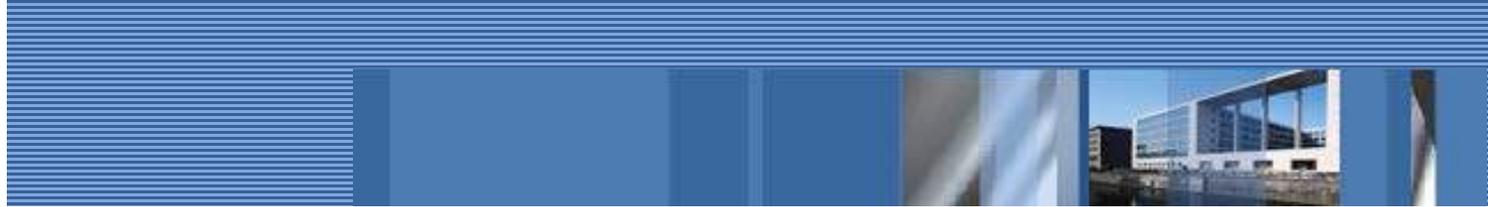
Auswärtiges Amt

Fachtagung Resettlement

13.05.2019 Fachforum 2:

„komplementäre“ Zugangswege

Michael Kratz / Auswärtiges Amt

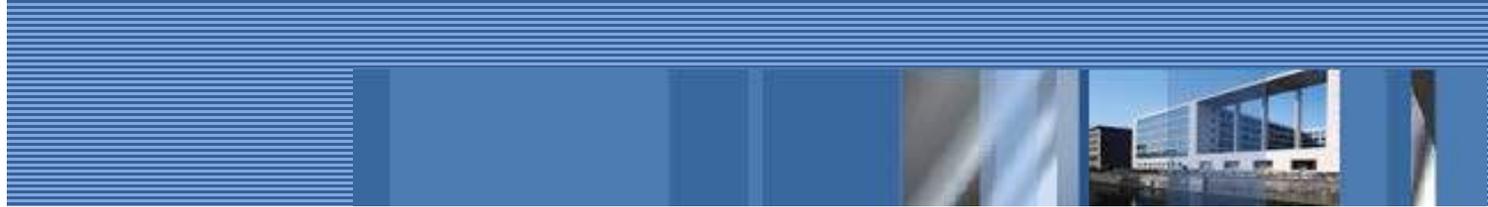


I. „humanitäre Visa“ ?

- ▶ Grundsatz: territoriales Asyl (kein „humanitäres Visum“)
keine Vorwirkung des Asylgrundrechts i.S. einer Pflicht zur Gestattung der Einreise, um einen künftigen Asylantrag zu ermöglichen

- ▶ Ausnahme: § 22 AufenthG ("singuläre Einzelschicksale")
 - ▶ seit 2017 ca. 300 Visa erteilt
[z.B. 2018 Aufnahme von Journalisten: 17 syrische „Weißhelme“]

 - ▶ Detailüberblick seit Anfang 2019: insgesamt 15 erteilte Visa, davon
 - ▶ sieben nach § 22 Satz 1 AufenthG (humanitäre Aufnahme)
 - ▶ drei nach § 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme aus politischen Gründen)

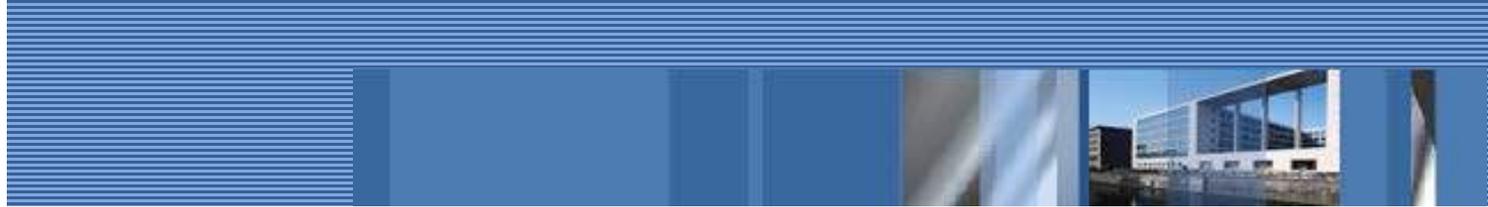


II. Resettlement

1. Programme auf Bundesebene, § 23 II AufenthG

- ▶ 2009/2010 Vorläufer: 2.500 IRQ Schutzbedürftigen aus SYR und JOR
- ▶ 2012-2014 erstes Pilotprojekt mit jährlich 300 Flüchtlingen (v.a. IRQ und IRN Flüchtlinge aus TUR, SYR und JOR)
- ▶ seit 8/2015 gesetzlich neu verankert (§23 IV AufenthG); dann zunächst jährlich 500 Plätze (v.a. EGY und SDN, u.a. 100 Opfer von Menschenhandel)

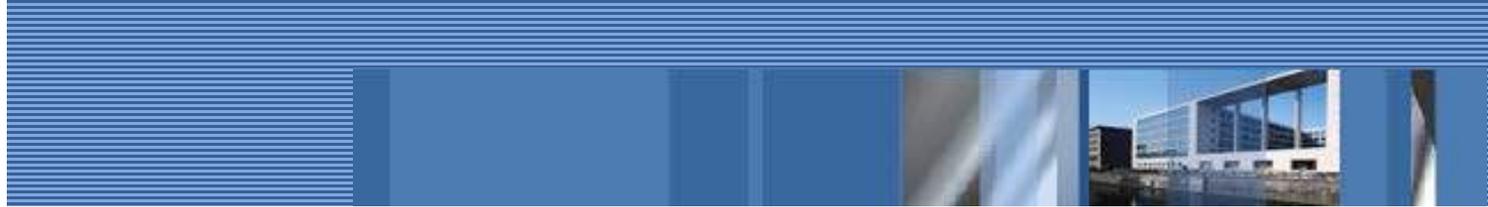
- ▶ aktuell (2018-2019) 10.200 Plätze im EU-Rahmen (50.000):
 - ▶ 6.000 aus TUR
 - ▶ 1.900 aus EGY(v.a. SYR) und ETH (v.a. SOM, ERI)
 - ▶ je 500 aus JOR und LBN (v.a. SYR);
 - ▶ 300 aus LBY via NER (Emergency Transit Mechanism); 300 weitere angekündigt
 - ▶ neu: 500 Plätze im neuen Privaten Sponsorenprogramm „NesT – Neustart im Team“
 - ▶ [500 als Länderprogramm Schleswig-Holstein, s.u.]



2. Länderprogramme: § 23 I AufenthG

- ▶ seit 2015 insb. ca. 16.000 Aufnahmen für SYR: Programme **aller Bundesländer außer BY** (abgeschlossen); ebenso **NW**-Programm für ca. 1.000 Frauen und Kinder aus dem Nordirak

- ▶ aktuell:
 - ▶ **Brandenburg**: 60 jesidische Schutzsuchende (v.a. Frauen und mind. Kinder) aus Nordirak
 - ▶ **Schleswig-Holstein**: 500 vulnerable Flüchtlinge aus EGY und ETH (Schwerpunkt: Opfer traumatisierender Gewalterfahrung), s.o.



III. humanitäre Aufnahmeprogramme

Früher in unterschiedlichen Konstellationen

- ▶ z.B. aus Ungarn (1956: 13.000), VNM Boatpeople (seit 1979: 35.000), KOS (1999: 15.000)
- ▶ z.B. 2006-2011 unterschiedliche Aufnahmen von Schutzsuchenden aus SOM/ERI aus Malta (z.T. über Projekt EUREMA nach NRW)

Aufnahme gem. § 23 II AufenthG, z.B. für Personen, die angesichts einer akuten Krisensituation aus ihrem Herkunftsland geflohen und kurzfristig auf humanitäre Hilfe angewiesen sind.

- ▶ zuletzt: 2013-2016 aus SYR/EGY/LBY („HAP Syrien“ I – III, insgesamt 20.100)



IV. Familiennachzug (Statistik: 2018)

1. Ehegattennachzug, § 30 AufenthG
(ca. 19.000 zu DEU StA, ca. 39.500 zu sonstigen StA)

2. Familiennachzug
 - Kindernachzug, § 32 AufenthG, ca. 38.000
 - sonstiger Familiennachzug, § 36 AufenthG, ca. 10.800
 - zu subsidiär Schutzberechtigten, §36a AufenthG
(Neuregelung seit 8/2018, 1000 Zustimmungen p.m.), bis 4/2019: ca. 6.800 Visa

→ **Familienunterstützungszentren**



Family Assistance Programme mit IOM



Deutsch

Startseite Informationen Fristwahrende Anzeige Visumantrag

Willkommen in Deutschland

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zur Familienzusammenführung zum Schutzberechtigten in Deutschland.

1.



Informationen zum Verfahren

Voraussetzung für den Familiennachzug ist die Anerkennung als Schutzberechtigter in Deutschland.

› Weitere Informationen

2.



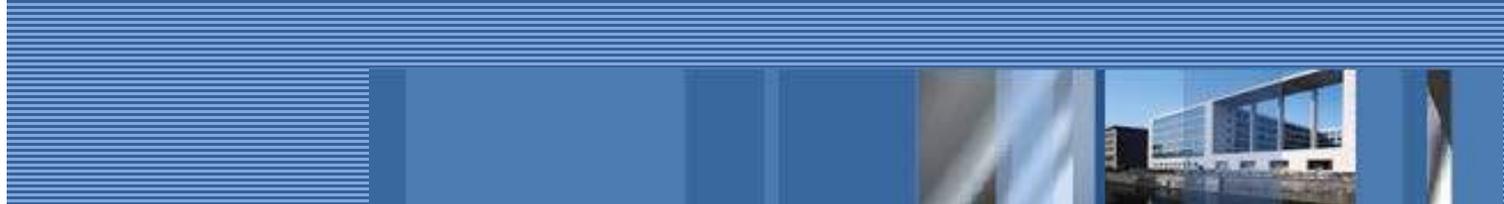
Fristwahrende Anzeige für den Nachzug zum anerkannten Flüchtling oder Asylberechtigten – nicht erforderlich für Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

3.



Verkürzter Visumantrag (nur für Antragsteller aus Syrien)

Hier können Sie den Visumantrag für sich und Ihre Familie ausfüllen. Den Ausdruck legen Sie bitte bei der persönlichen Visumbeantragung in der zuständigen Visastelle vor.



→ kostenloses Angebot beim Familiennachzug nach Deutschland

Familienunterstützungszentren an neun Standorten

Unterstützung beim Familiennachzug zu Schutzberechtigten durch IOM im Visumverfahren seit Juni 2016 im Rahmen des „Family Assistance Programme“ (FAP)

Addis Abeba, Amman, Beirut, Erbil, Nairobi:

- ▶ Beratung von Antragstellern, Überprüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit
- ▶ Annahme der Anträge, z.T. inkl. Erfassung der Biometriedaten
- ▶ Sachverhaltsfeststellung bei Anträgen auf FZ zu subsidiär Schutzberechtigten (§ 36a AufenthG)
- ▶ Nachforderung von fehlenden Antragsunterlagen

Istanbul, Kairo, Khartum:

- ▶ Beratung, Überprüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit
- ▶ Sachverhaltsfeststellung bei Anträgen auf FZ zu subsidiär Schutzberechtigten

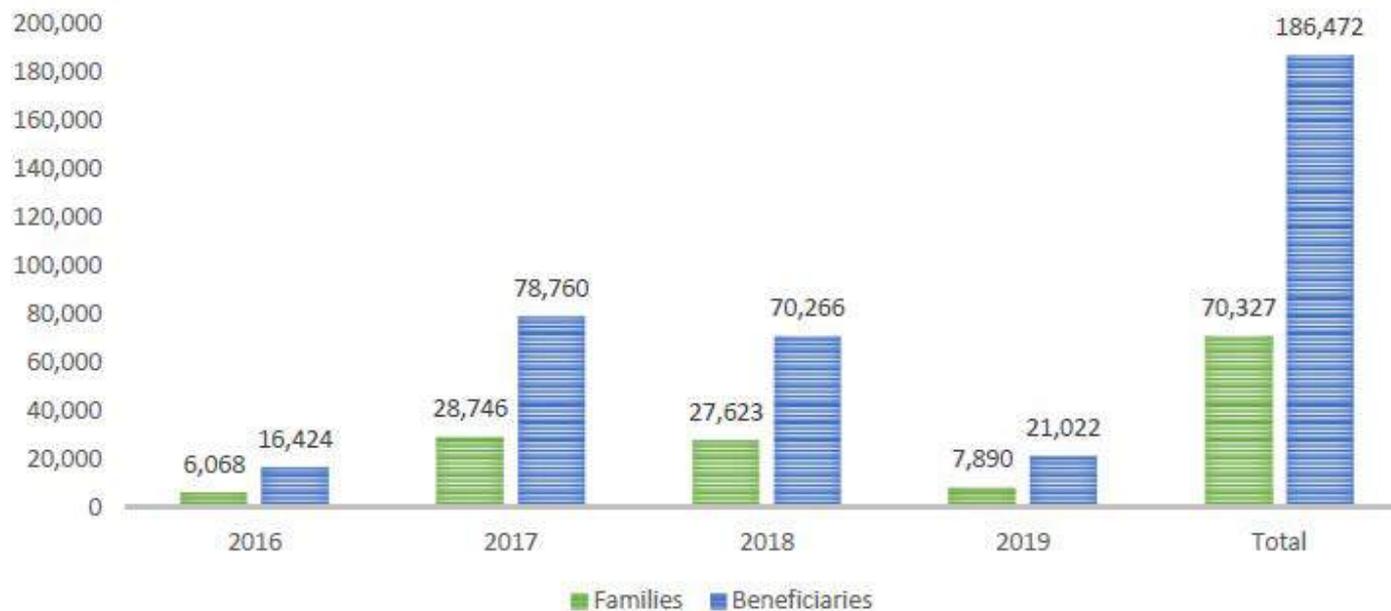
Kabul:

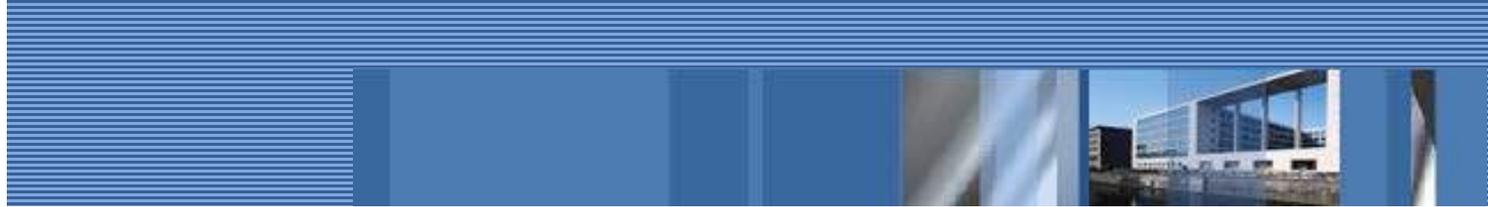
- ▶ Beratung, Überprüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit
(Antragstellung erfolgt an den Visastellen in Islamabad und Neu Delhi)
- ▶ Nachforderung von fehlenden Antragsunterlagen



Überblick: ca. 280.000 persönliche FAP-Beratungen

BENEFICIARIES SCHEDULED FOR IN-PERSON COMPLETENESS CHECKS AND OTHER SERVICES





IV. weitere Konstellationen:

1. AFG Ortskräfteprogramm

- ▶ 2016: 2.523 Aufnahmen gem. § 22 S. 2 AufenthG
- ▶ im Nachgang zum NATO/ISAF-Einsatz (2001-2014)

2. Initiativen des Auswärtigen Amts für Wissenschaft & Kultur:

als Reaktion auf staatliche und nicht-staatliche Einschränkungen für kritische Kunst- und Kulturschaffende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (12-24-Monats-Vollstipendien)

- ▶ Wissenschaft: **„Philipp Schwartz-Initiative“**: AA und Alexander von Humboldt-Stiftung
seit 2015, jährlich bis zu 50 Plätze, v.a. aus TUR und SYR
- ▶ Kultur: **„Martin-Roth-Initiative“**: Gemeinschaftsprojekt mit ifa (Institut für Auslandsbeziehungen) und dem Goethe-Institut (neu: 9/2018)

3. „Leadership for Syria“

- ▶ seit 2015: 200 Stipendienplätze an mehr als 60 Hochschulen in DEU
- ▶ AA-Finanzierung
- ▶ Umsetzung in Kooperation mit DAAD
- ▶ Beteiligung NRW (21 zusätzliche Plätze)
- ▶ Aufenthaltstitel: Studienvisum, § 16 AufenthG
- insgesamt 221 Plätze, Studien mehrheitlich abgeschlossen (160 x absolviert)



© Reuters

Komplementäre Zugangswege nach Deutschland: Rechtlicher Rahmen und aktuelle Entwicklungen

Pauline Endres de Oliveira, Justus-Liebig-Universität Gießen

Frankfurt, Mai 2019

Überblick

- I. Rechtlicher Rahmen: Zugang zu Schutz – Die Gretchenfrage im Flüchtlingsrecht
- II. Zugang zu Schutz in der EU: Das Asylparadox und aktuelle Entwicklungen
- III. Legalen Zugang zu Schutz in Deutschland: Rechtsgrundlagen für humanitäre Aufnahme

I. Zugang zum Schutz – Die Gretchenfrage im Flüchtlingsrecht

- ❖ Früher: Asyl als generöser Akt eines Nationalstaates / Soveränität ggü. Verfolgerstaat
→ bis heute Territorialgebundenheit
- ❖ GFK 1951: Meilenstein im int. Flüchtlingsrecht , ergänzt durch Menschenrechte
→ Art. 1A GFK Flüchtling is eine „Person, die sich [...] *außerhalb* des Herkunftslandes befindet“,
aber: Zugang nicht geregelt
→ Perspektivwechsel vom Staat zum Individuum,
aber: kein Recht auf Einreise (siehe Art. 13 und 14 AEMR)
- ❖ Reichweite des Non-refoulement-Gebots ?
(Art. 33 I GFK sowie Art. 4 EU GR Charta und Art. 3 EMRK)
→ Gilt im Territorium/ an Grenze / bei Ausübung von Hoheitsmacht / Anwendung von EU Recht
→ *implizites* Recht auf Einreise

I. Zugang zum Schutz – Die Gretchenfrage im Flüchtlingsrecht

- ❖ Globaler Pakt für Flüchtlinge und UN Migrationspakt (Dez. 2018)
 - ❖ Flüchtlingsschutz relevant: Globaler Pakt für Flüchtlinge mit **4 Hauptzielen**:
 1. Hauptaufnahmeländer entlasten
 2. Eigenständigkeit von Flüchtlingen fördern
 3. Zugang zu Resettlement, hum. Aufnahme und kompl. Zugang ausweiten
 4. Sichere und würdevolle Bedingungen für Rückkehr in Heimat zu schaffen
- wichtig, aber: politische Absichtserklärungen, rechtlich nicht bindend

II. Zugang zu Schutz in der EU: Das Asylparadox

Ansprüche auf

- ❖ Aufenthalt
- ❖ Unterbringung, etc.

STÄRKUNG DER
RECHTE VON
ASYLSUCHENDEN
UND FLÜCHTLINGEN
IM EU-TERRITORIUM

- AUSWEITUNG VON
MIGRATIONS- UND
GRENZKONTROLLEN
(→ EXTRATERRITORIALI-
SIERUNG)
- ASYLSUCHENDE
UNTERFALLEN DER
ALLGEMEINEN
VISUMSPFLICHT
- TERRITORIALITÄT

Zugangsverhinderung
durch:

- ❖ Stellung eines
Asylantrags nur
an Grenze/im
Territorium
- ❖ "Visa-Blacklist"
- ❖ Sanktionen für
private
Beförderungs-
unternehmen
(*Carrier
Sanctions*)
- ❖ Externalisierung

→ Folge: "Asyldarwinismus"



interne
Staatenverantwortung

externe
Staatenverantwortung
für Flüchtlingsschutz

Zwischenstaatliche
Verantwortungsteilung

II. Zugang zu Schutz in der EU: Aktuelle Entwicklungen

- Keine Grundlage für humanitäres "Asyl-Visum" im EU Recht (so EuGH im Fall X. und X., EGMR, aber Fall M.N. zur Verletzung von Art. 3 EMRK bei Visumsablehnung noch offen!)
- Aber: Vorstoß des Parlaments für hum. Visa-Verordnung (Visa-Erteilung im Ermessen der MS)
- Entwurf für Resettlement-VO : Aufnahme vorrangig aus Staaten, die bei Migrationskontrolle kooperieren
- Einsatz von Resettlement bei Drittstaatenkooperationen, siehe zB
→ EU-Türkei-"Deal" v. März 2016: sog. "1 zu 1 – Lösung"
- EU Resettlement Programm: 50.000 Aufnahmen für 2018/2019
→ davon hat Deutschland 10.200 Aufnahmeplätze zugesagt

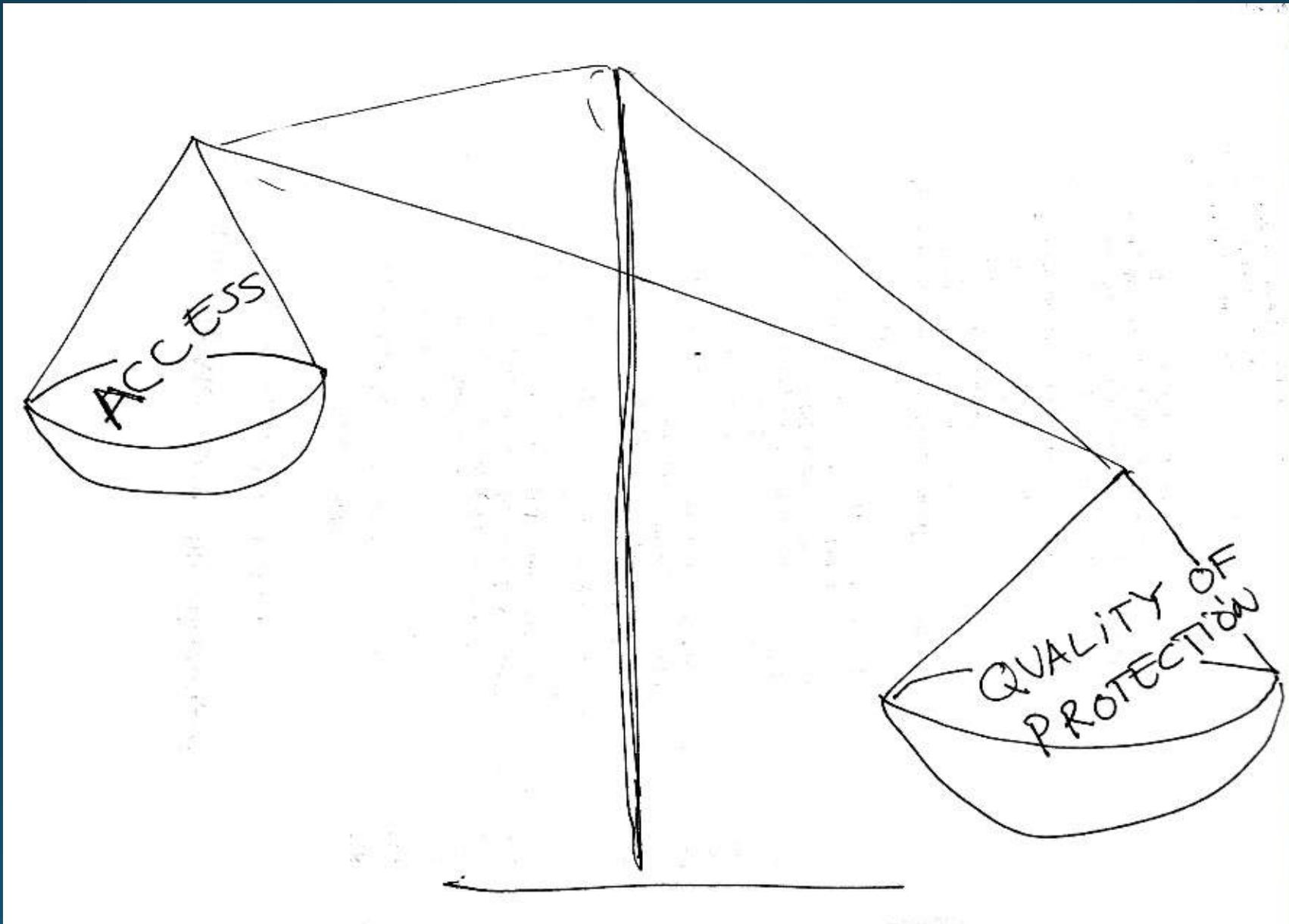
III. Legaler Zugang nach Deutschland: Rechtsgrundlagen für humanitäre Aufnahme

§ 22 AufenthG: individuelle Aufnahme aus dem Ausland

§ 23 Abs. 1 AufenthG: Humanitäre Aufnahme auf Landesebene

§ 23 Abs. 2 AufenthG: Humanitäre Aufnahme auf Bundesebene

§ 23 Abs. 4 AufenthG: Resettlement



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt: pauline.endres-de-oliveira@recht.uni-giessen.de

Fachforum 3: *Initiativen zur Aufnahme seitens der Bundesländer – Ein Modell für die Zukunft?*

Moderation: **Nele Allenberg** (Willkommenszentrum Berlin)

Podium: **Melanie Bavendamm** (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)
Ulf Döhring (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein)
Rebecca Einhoff (UNHCR Deutschland)
Lars Wieneke (Staatskanzlei des Landes Brandenburg)

Im Fachforum 3 diskutierten die Teilnehmenden und Podiumsgäste über die Zukunftsperspektiven von Landesaufnahmeprogrammen. Die Moderation übernahm *Nele Allenberg*.

Eingangs gab *Melanie Bavendamm* einen kurzen Überblick über bereits abgeschlossene Landesaufnahmeprogramme, wie das baden-württembergische Aufnahmeprogramm für Jesidinnen, und die gerade angelaufenen Programme von Brandenburg und Schleswig-Holstein. Anschließend ging sie kurz auf die Rolle des Bundesinnenministeriums im Prozess der Länderaufnahmeprogramme ein. Sie betonte, dass ungeachtet der kurzen und einfachen Formulierung des Aufenthaltsgesetzes, dem Bundesinnenministerium eine vielseitige Rolle bei sowohl der Koordinierung der Programme als auch rechtlicher Beratung hinsichtlich der endgültigen Aufnahmeanordnung zukomme. Sie begrüßte, dass Berlin nun ebenfalls ein neues Landesaufnahmeprogramm plane und auch Bremen hätte gegenüber dem Innenministerium Interesse an einer Aufnahme bekundet.



Quelle: Frida Meyer-Knees, UNHCR Deutschland

Anschließend skizzierte *Lars Wieneke* den Weg des brandenburgischen Aufnahmeprogramms vom fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss über einen längeren Abstimmungsprozess mit dem UNHCR hin zu der nun laufenden Aufnahme von bis zu 60 geflüchteten Frauen, Männern und Kindern aus dem Nordirak. Nachdem man ursprünglich beabsichtigt hatte, ausschließlich jesidische Frauen und Kinder aufzunehmen, einigte man sich schließlich mit dem UNHCR darauf, im Einklang mit dessen Richtlinien die Aufnahme auf Frauen, Männer und Kinder aus dem Nordirak zu erweitern.

Ähnliches berichtete auch *Ulf Döhring* vom Aufnahmeprogramm Schleswig-Holsteins. Auch hier habe man zunächst beabsichtigt, die Aufnahme auf Frauen und Kinder zu beschränken, habe die Aufnahmeanordnung dann aber, um Diskriminierung zu vermeiden, auch um Männer ergänzt. Im Gegensatz zu Brandenburg, will Schleswig-Holstein aus Ägypten und Libyen aufnehmen, weshalb in diesen Ländern, so *Döhring*, erstmals Bund und Land parallel Aufnahmeprogramme ausführen werden.

Abschließend nahm *Rebecca Einhoff* zum Thema von der Warte des UNHCR aus Stellung. Sie lobte ausdrücklich den Beitrag von Länderaufnahmeprogrammen zur Drei-Jahres-Strategie des UNHCR. In Anbetracht dessen, dass derzeit gerade einmal 5% des globalen Bedarfs nach Resettlement gedeckt seien, seien die Aufnahmeprogramme der Länder eine wichtige und nötige Ergänzung zu Bundesprogrammen. Gleichzeitig betonte sie, dass aufgrund des klaren Mandats des UNHCR eine Aufnahme immer nur im Rahmen der Resettlement-Kriterien erfolgen dürfe, die sie so dann näher erläuterte. Eine Aufnahmeanordnung dürfe nicht diskriminierend sein und müsse stets dem Schutz besonders vulnerabler Flüchtlinge dienen. Als Anregung für zukünftige Aufnahmeprogramme nannte sie eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit dem UNHCR und eine mögliche „Über-Quote“ zur Kostenteilung bei Aufnahmen.

In der anschließenden Frage- und Diskussionsrunde beantworteten die Podiumsgäste Fragen zum Ablauf der Aufnahmeprogramme, der Zusammenarbeit mit UNHCR und den Sicherheitsbehörden und zur rechtlichen Ausgestaltung der Aufenthaltstitel. Diskutiert wurde unter anderem auch über die Möglichkeit künftige Länderaufnahmeprogramme zentral und unter Federführung des Bundesinnenministeriums zu koordinieren – eine Idee die beide Seiten bei der anstehenden Ministerkonferenz aufnehmen wollen.

Nachfolgend finden Sie die Präsentation von Rebecca Einhoff, die sie freundlicherweise zur Verfügung stellt.



UNHCR

The UN
Refugee Agency

Resettlement-Fachtagung: Workshop zu Aufnahmeprogrammen der Bundesländer

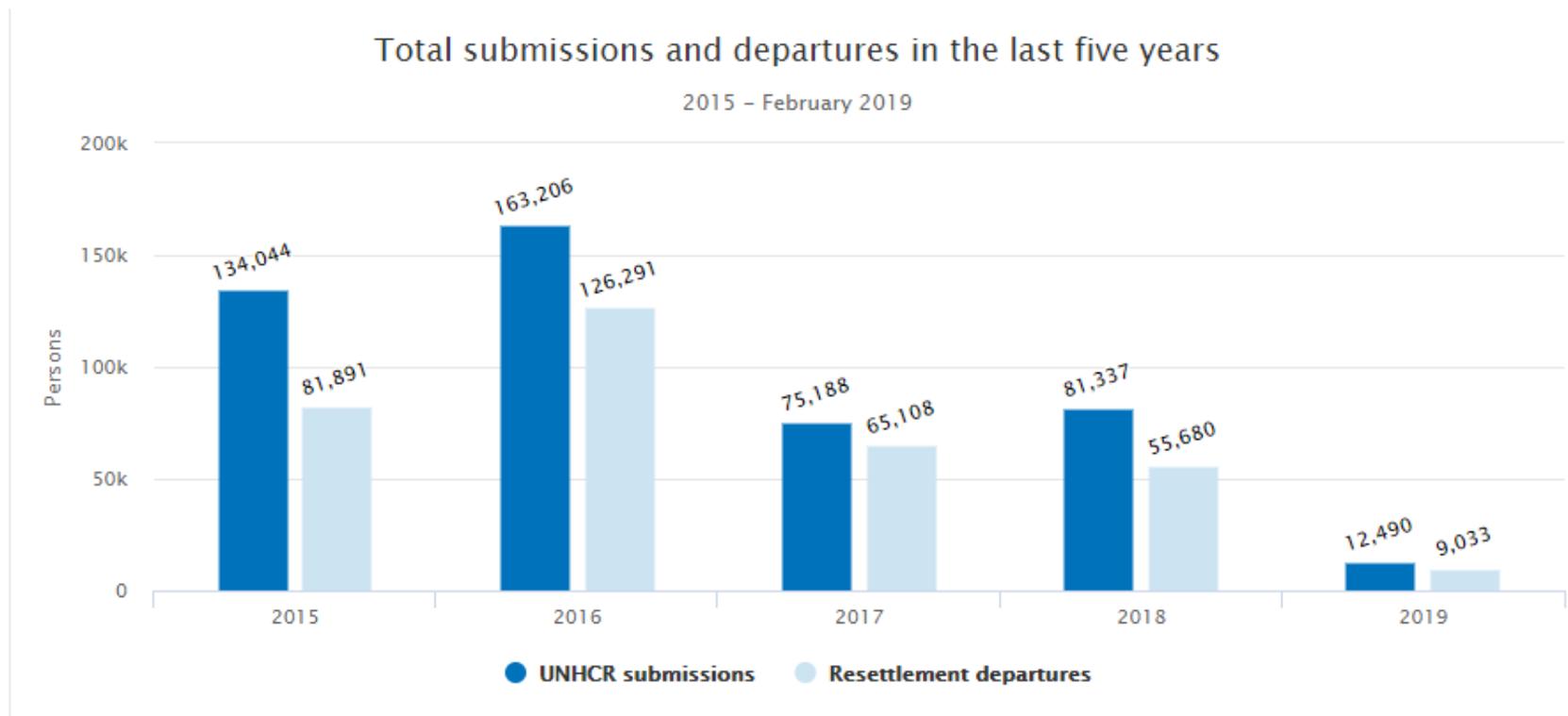
Die Aufnahmeprogramme der Länder aus Sicht von UNHCR – Erfahrungen, Herausforderungen und Empfehlungen

Rebecca Einhoff, Assistant Protection Officer
UNHCR-Vertretung in Deutschland

I. UNHCR: Globaler Resettlement-Bedarf



I. UNHCR: Globaler Resettlement-Bedarf



II. Der globale Pakt für Flüchtlinge



III. Resettlement-Kriterien

- **rechtliche und/oder physische Schutzbedürfnisse;**
- **überlebende Opfer von Folter und/oder Gewalt;**
- **medizinischer Behandlungsbedarf;**
- **Frauen und Mädchen mit besonderer Risikoexposition;**
- **Familienzusammenführung;**
- **Kinder und Jugendliche mit besonderer Risikoexposition;**
- **Personen, denen auf absehbare Zeit keine andere dauerhafte Lösung zur Verfügung steht.**

IV. Erfahrungen und Empfehlungen zur Programmgestaltung

- **Wie sollten die Aufnahmeprogramme aus Sicht von UNHCR ausgestaltet werden?**
- **Warum sollte UNHCR Teil dieser Programme sein?**
- **Welche Herausforderungen gab es bei den bisherigen Länderaufnahmeprogrammen?**

V. Empfehlungen für zukünftige Programme

Wie könnten Aufnahmeprogramme in Zukunft gestaltet sein?

- enge Absprachen mit UNHCR und anderen international erfahrenen Akteuren;
- Schutzorientierte Programme (RST-Kriterien von UNHCR);
- Global RST Needs und konkrete Empfehlungen für Deutschland als Grundlage der Programme; Komplementarität zu den Aufnahmeprogrammen des Bundes;
- Ggf. “Über-Quote” bei Kostenteilung?

A photograph showing a woman in a black long-sleeved shirt holding a young child in a white t-shirt and orange pants up in the air. They are positioned in front of a large, light-colored tent. The tent has the UNHCR logo and the text 'UNHCR The UN Refugee Agency' printed on it. The scene is brightly lit, casting shadows on the tent fabric. The text 'Kontakt Rebecca Einhoff einhoff@unhcr.org' is overlaid on the right side of the image in a blue font.

Kontakt
Rebecca Einhoff
einhoff@unhcr.org

Fachforum 4: *Erwartungen treffen auf Realitäten – Informationsmanagement im Resettlementverfahren* (auf Englisch)

Moderation: **Magdalena Böhm** (International Catholic Migration Commission Europe)

Podium: **Ranim Daree** (Resettlementflüchtling)

Franziska Harsch (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Kadir Mehmetoglu & Yusuf Koroglu (IOM Türkei)

Roberto Schönfeld (n@work Service GmbH Wolfsburg)

Das vierte, von *Magdalena Böhm* moderierte Fachforum behandelte das Resettlementverfahren und die Informationsweitergabe der beteiligten Akteure auf der einen Seite und die Erwartungen der Flüchtlinge andererseits.

Kadir Mehmetoglu und *Yusuf Koroglu* stellten zu Beginn die Arbeit von IOM im Rahmen des deutschen humanitären Aufnahmeprogramms in der Türkei vor. Insbesondere gingen sie auf das von IOM vor der Ausreise nach Deutschland durchgeführte Cultural-Orientations-Seminar und die dahinterstehende Methodik ein. Dieses diene der Vorbereitung der Flüchtlinge auf ihr neues Leben in Deutschland aber gleichzeitig auch dem Erwartungsmanagement. Nach ihrer Erfahrung sei es wichtig, unrealistische Vorstellung vom Aufnahmeland rechtzeitig zu widerlegen und möglichst auch über kulturelle Unterschiede und Schwierigkeiten zu informieren. Wichtige Themen, die sie in diesem Zusammenhang behandeln würden, seien erste Schritte nach der Ankunft, Gesundheit, Unterkunft und Reisen innerhalb der EU.

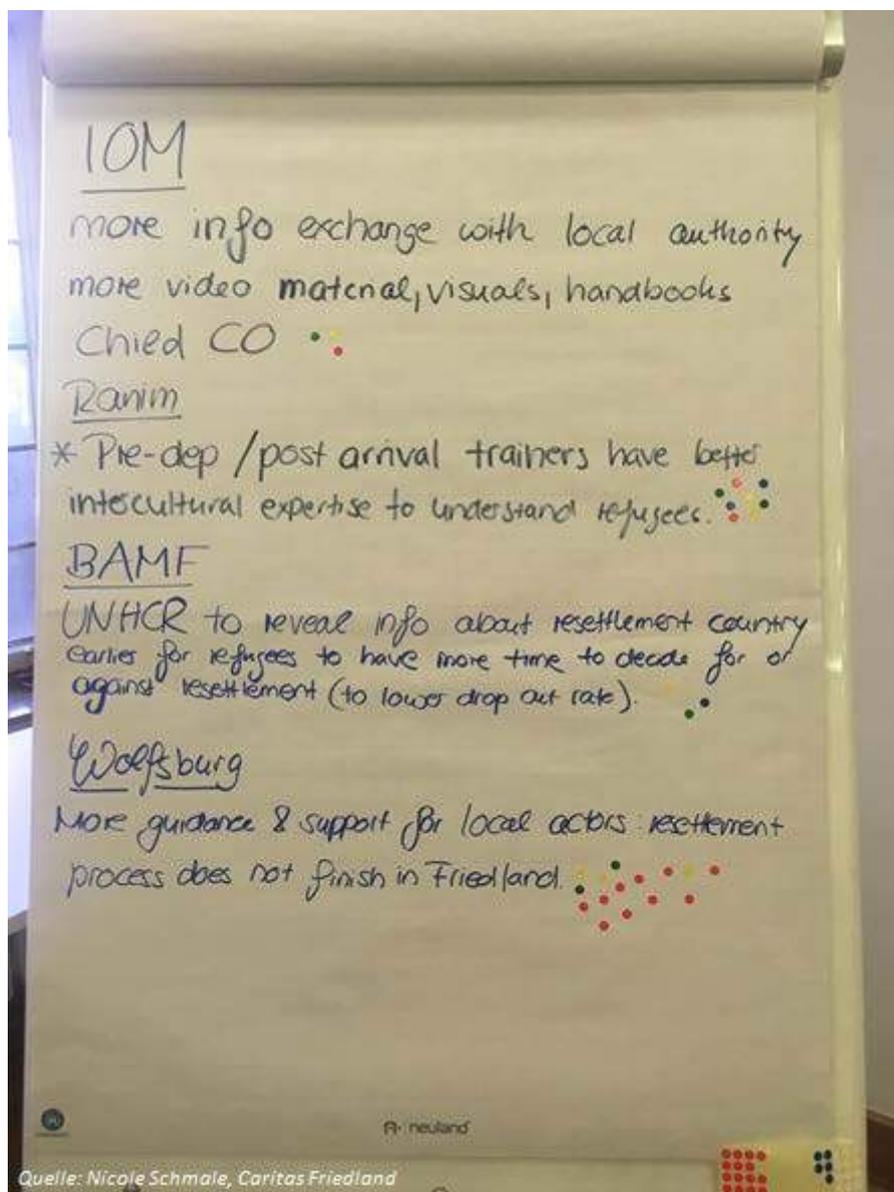
Auch *Franziska Harsch* betonte die Notwendigkeit von rechtzeitiger Informationsweitergabe an die aufzunehmenden Flüchtlinge. Die Informationen könnten den Betroffenen helfen sich selbstständig zu informieren und so einem eventuell aufkommenden Gefühl der Hilflosigkeit entgegenwirken. Allerdings würde der Zeitraum zwischen Interview und letztendlicher Ausreise von Land zu Land stark variieren. Während etwa in Ägypten das Interview etwa drei Wochen vor der Ausreise stattfindet, liegen in der Türkei oft nur wenige Tage dazwischen, so dass nur wenig Zeit zur Vorbereitung bleibt.

Von enttäuschten Erwartungen wusste *Ranim Daree* zu berichten, die selbst als Flüchtling im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogrammes aus der Türkei nach Deutschland gekommen war. Ihrer Familie sei vor der Ausreise berichtet worden, dass ihnen eine Unterkunft oder Haus zur Verfügung gestellt werden würde und auch dass sie für ihre Aufenthaltserlaubnis nicht noch einmal zu den Behörden gehen müssten. Ihnen war nicht klar, dass sie sich in ihrer neuen Heimat tatsächlich aber sofort selbst um eine Wohnung kümmern müssten. Nach langer Suche habe ihre Familie jedoch schließlich eine Wohnung gefunden. Ranim fühlt sich mittlerweile wohl in Deutschland. Ab Oktober 2019 beginnt sie ein Psychologie-Studium.

Roberto Schönfeld von der n@work Service GmbH der Stadt Wolfsburg beschrieb Probleme beim Informationsmanagement aus einer neuen Perspektive: Als aufnehmende Kommune würden er und seine Kolleginnen und Kollegen wichtige Informationen oft erst sehr spät im Resettlementverfahren erhalten. Als Beispiel benannte er die Aufnahme von vier eritreischen Mädchen, mit der seine Behörde betraut war. Da die Mitteilung, dass eine Aufnahme stattfinden würde, erst zwei Wochen vor der Einreise bei ihnen einging, blieb nur wenig Zeit

Wohnraum und Einrichtung zu beschaffen. Gleichzeitig dauerte es aber einige Monate bis zur Ausstellung von Aufenthaltstiteln und dem Erhalt von Sozialleistungen, so dass die vier Mädchen zunächst auf Spenden angewiesen waren. Auch würden Informationen zu besonderen Bedürfnissen der Aufzunehmenden oft nicht oder nicht rechtzeitig weitergeleitet, was eine bedarfsgerechte Unterbringung erheblich erschweren würde. Zudem fehle es an Know-How. Hier würde er sich klarere Vorgaben zum Ablauf des Verfahrens und fachliche Unterstützung von Landes- oder Bundesebene wünschen.

Abschließend stellte Magdalena Böhm vier von den Podiumsgästen verfasste Thesen vor und bat die Teilnehmenden jeden These, der sie am ehesten zustimmen würden, mit einem Sticker zu versehen.



Nachfolgend finden Sie die Präsentationen von Kadir Mehmetoglu/Yusuf Koroglu und Roberto Schönfeld, die uns von ihnen freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.



International Organization for Migration (IOM)

The UN Migration Agency

GERMAN PDO

IOM TURKEY

OVERVIEW

- IOM Turkey has 6 staff member in CO/PDO unit.
- 5 trainers and 1 admin/finance clerk (Hrant, Cigdem, Kadir, Alina, Yusuf and Tuba)
- Staff capacity and number of programs increased since 2016 due to EU-TURKEY agreement.



IOM TURKEY has 17 CO-PDO programs in total. 11 of them delivered by IOM Turkey trainers.

6 program delivered by IOM colleagues from receiving missions or by external delegations and Turkey team arrange logistical arrangements.

Trainings take place in Dedeman Hotel where refugees stay before departure.

COA/CANADA	3 days
AUSCO/AUSTRALIA	5 days
UKCO/United Kingdom	2 days
DECO/GERMANY	3 days
FRACO/FRANCE	1 days
ITACO/ITALY	3 days
SPAIN	2 days
LITHUANIA	1 days
PORTUGAL	2 days
MALTA	1 days
SWITZERLAND	2 days
NORCO/NORWAY	5 days
SLOVENIA	2 days
AU-CO/AUSTRIA	2 days
ROMANIA	5 days
LUXEMBOURG	1 days
FINLAND	3 days

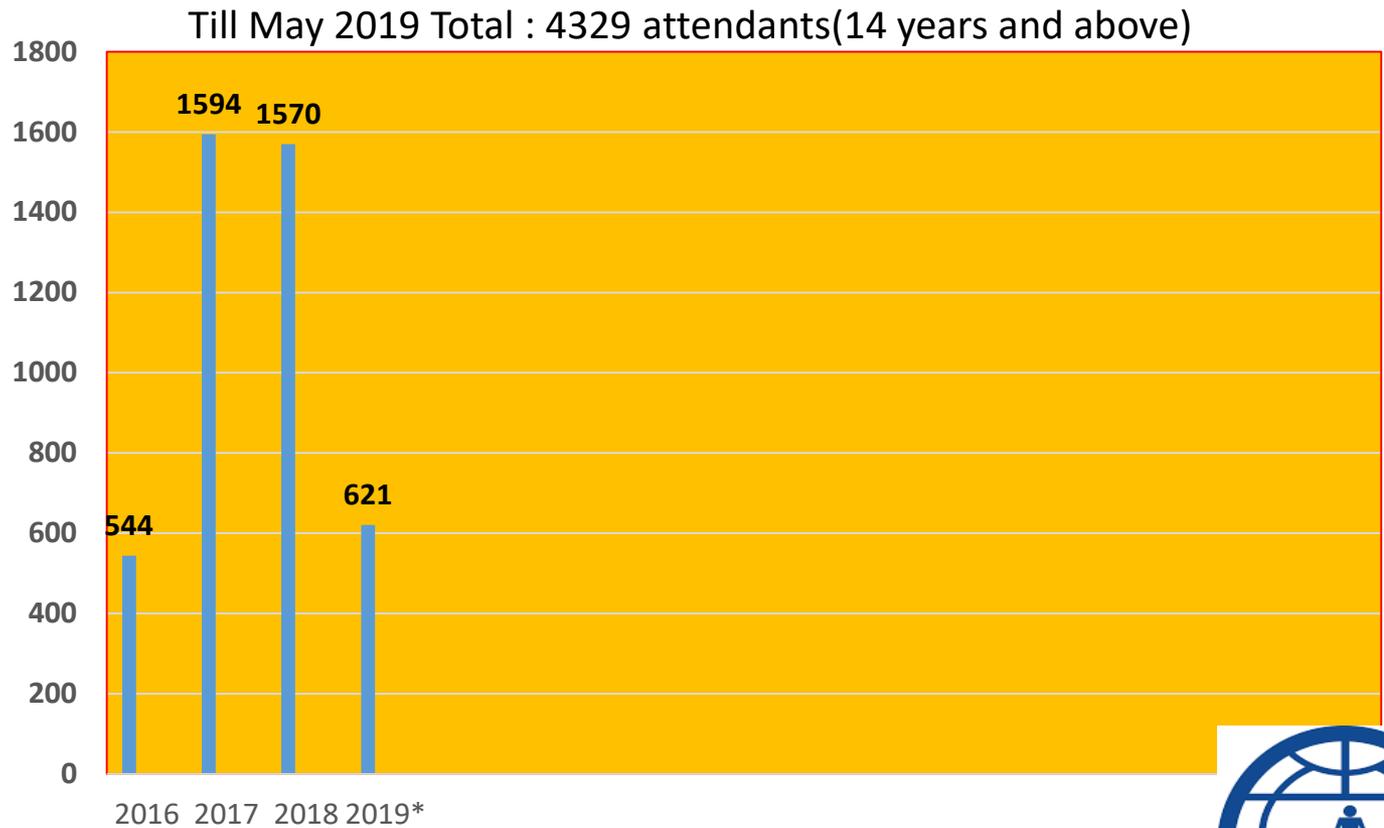


GERMAN PDO IN TURKEY

- German PDO has been implemented for Syrians in TURKEY since 2016.
- All trainers are able to deliver trainings and they are familiarized with the program.
- Currently German PDO is the biggest program in terms of the number of beneficiaries for our mission.
- Sessions delivered in accordance with the established curriculum.
- Childcare is provided for all beneficiaries
- Process ; All participants are invited to sessions right before their departure to Germany.



GERMAN PDO STATISTICS



MIGRANT TRAINING APPROACH & METHODOLOGY

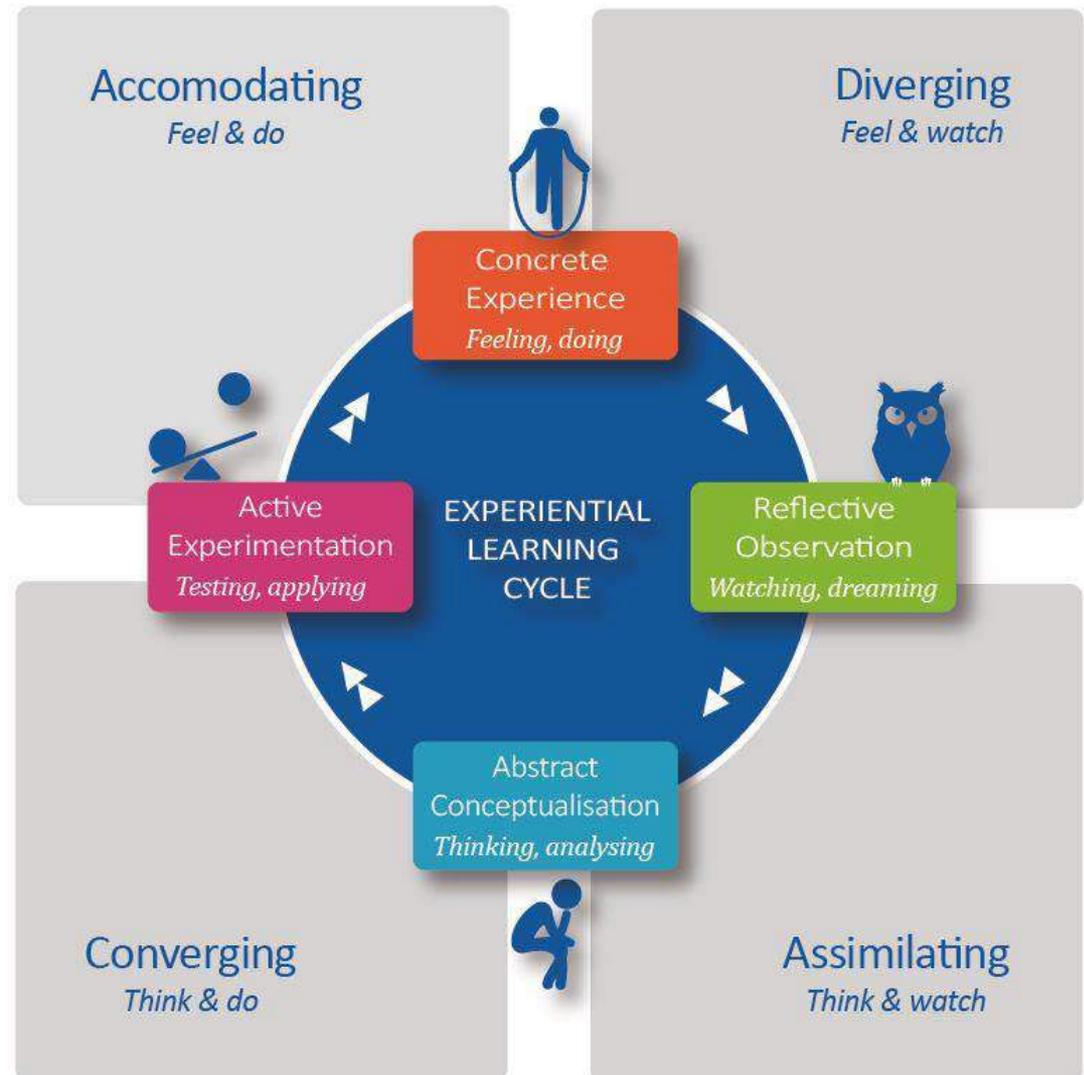
PRIMARY OBJECTIVES

- Prepare Refugees for their first few months
- Provide refugees with accurate information about new life
- Help refugees develop realistic expectations
- Assist refugees develop skills and awareness necessary for successful adaptation
- Address refugees concerns and questions
- Empower refugee woman/elderly participants



METHODOLOGY

- Learner Centric
- Participatory
- Interactive
- Experiential
- Open and simple learning
- Risk free and comfortable environment
- Incorporating different learning techniques



GERMAN PDO IN NIAMEY



OBSERVATIONS

- During my 20 days stay, I delivered 6 Training for 167 participants. The classes was in combination of adults and youth. The training took place in Niamey, Niger. The participants were from Somalia and Eritrea.
- English, Somalian and Trigrinia languages were used in the PDO training sessions. The majority of the participants had primary and secondary education and few of them had Tertiary education.
- PDO session aimed to prepare participants for integration by providing practical information on country of destination, and assists refugees in setting realistic goals and developing the skills and attitudes needed to succeed in their new environment. Sessions delivered in accordance with the established curriculum.
- The participants of the training in Niamey were particularly curious but they were not asking to many or detailed questions. In general, participants were very excited to move to Germany and that they perceived the information very easily.



DIFFERENCES

- They were camp based refugees and their expectations were lower than the Syrians. For instance while Syrians can question the trainers about the balcony of their flat in Germany the refugees in Niamey did not even ask if they will have a proper housing or not. / RECEPTION CENTER
- Health
- There were Cultural Differences of course, when we think about that they had no experience of winter in their entire life they were so excited for the time they will meet with snow in Germany.
- In their culture they believe that they show respect with being as quite as possible, this fact was quite challenging for me before I learned about that cultural fact because I was almost begging them to ask me questions and participate the session.
- At the end we human beings are always looking for safety first and than to build our life for our future and for our family. According to that p are all different but we are all the same.
- Family



VIELEN LIEBEN DANK

Question & Answer



Expectations meet realities – informationmanagement in the resettlement procedure



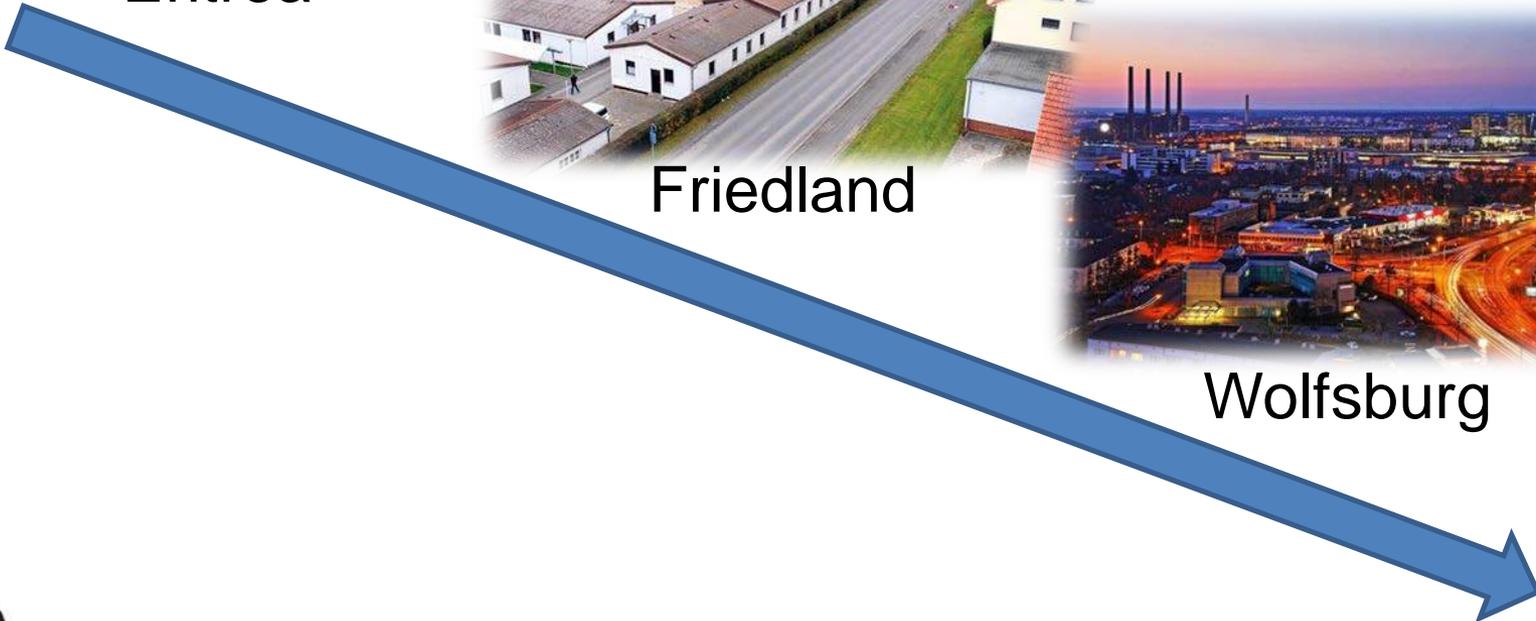
Eritrea



Friedland



Wolfsburg



WOLFSBURG

Beschäftigung für Wolfsburg





0210_2

© westermann 361031



WOLFSBURG

Beschäftigung für Wolfsburg





Beschäftigung für Wolfsburg



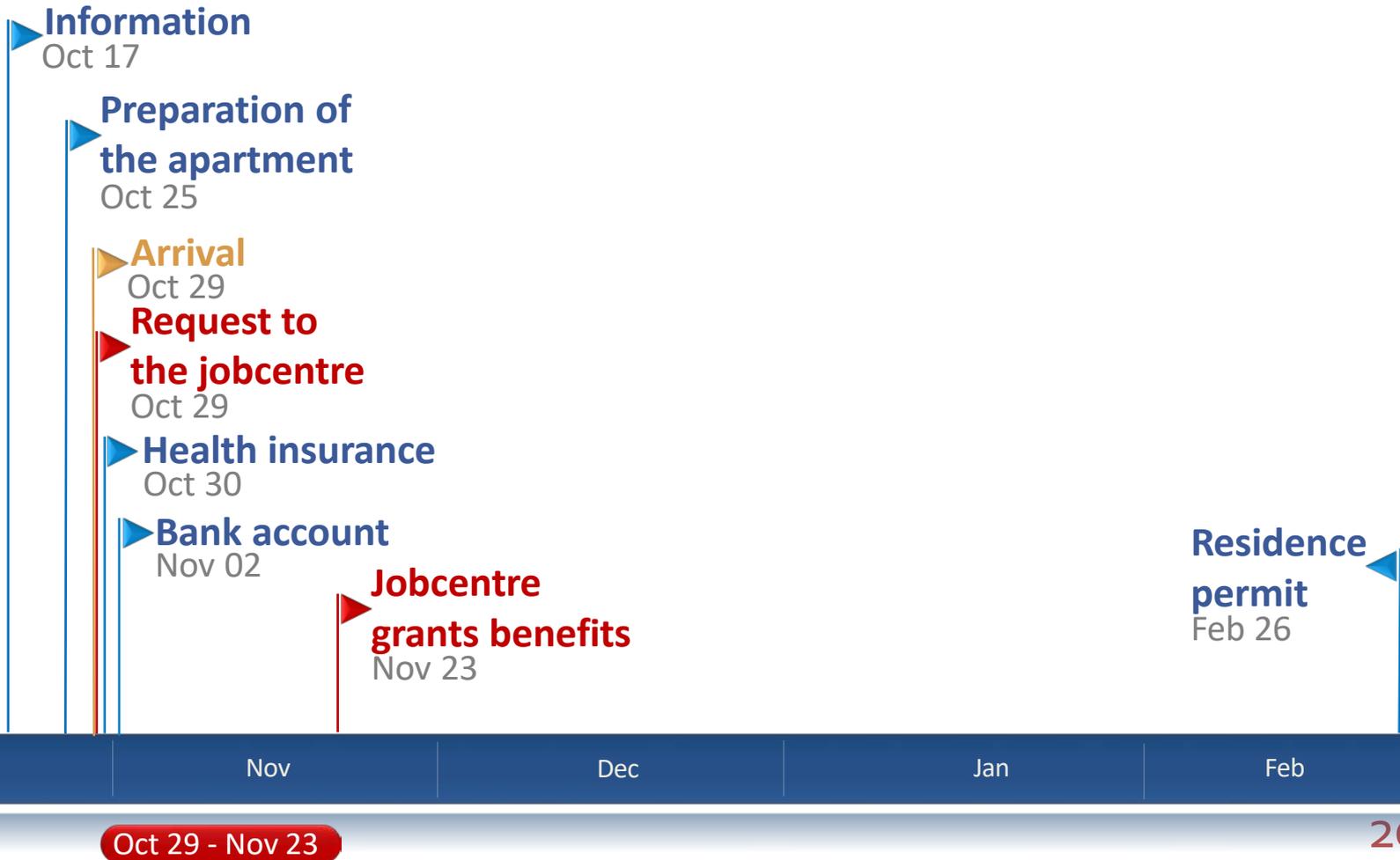
Sheltered accomodation



- 37 Apartments
- Social worker + Interpreter
- Child care
- German course
- Volunteers



The first Resettlement Refugees in Wolfsburg:



2018

Oct 29 - Nov 23

2019



WOLFSBURG

Beschäftigung für Wolfsburg



Questions & Challenges:

- Who is responsible?
- Where do they have to live?
- What do they already have?
- What do they need?
- Who can support?
- Do we need to pay attention to something special?
- **What does RESETTLEMENT mean for our work?**





Department 01
Citizen Services

Department 03
**Social Affairs
and Health**

...

- Foreigners Authority
- Homeless Shelter

- Accomodations for Refugees





Municipality

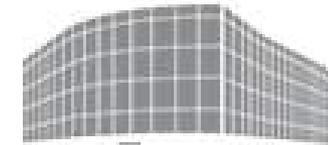
Department 01
Citizen Services

Department 03
Social Affairs and
Health

...

- Homeless Shelter
- Foreigners Authority

- Accomodations for Refugees



jobcenter
Wolfsburg



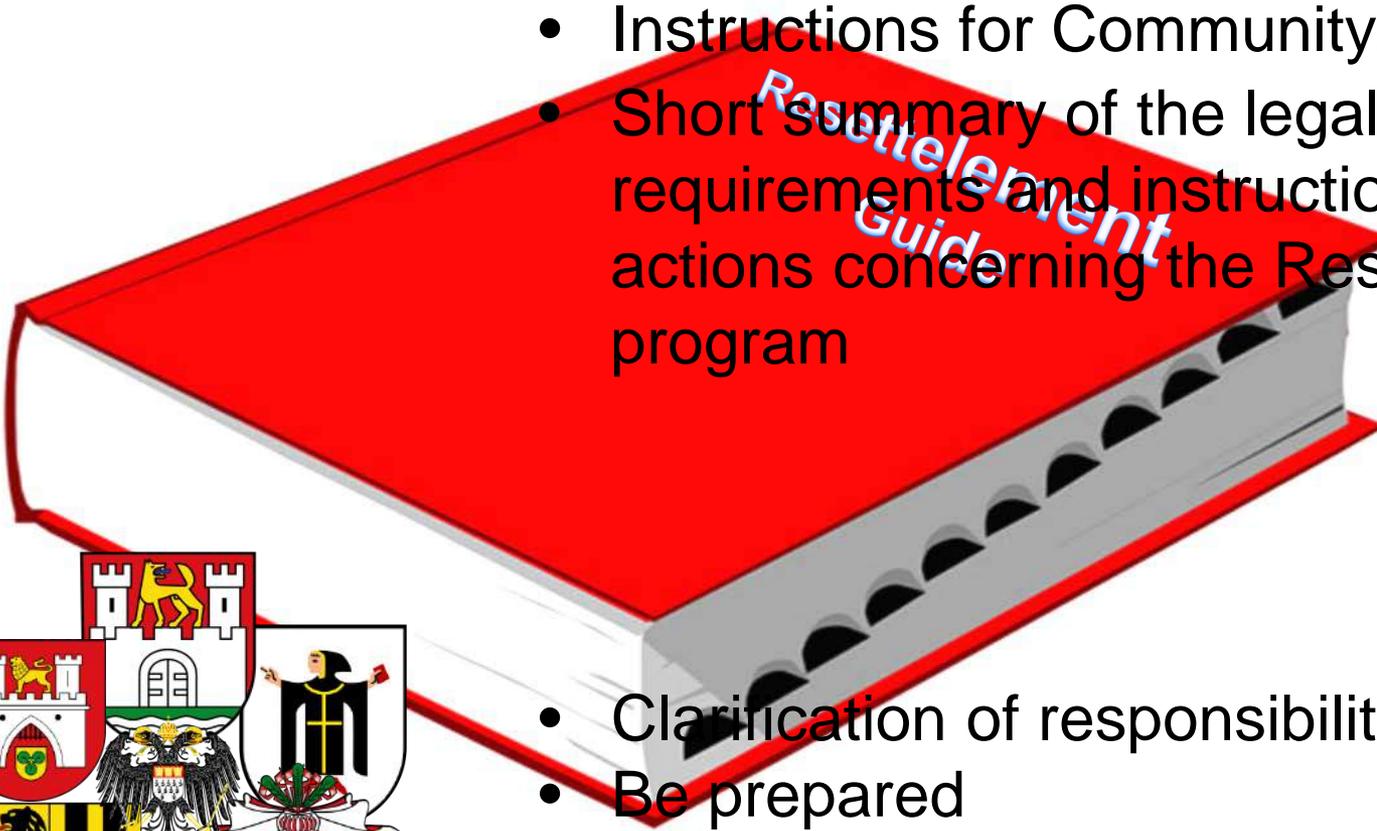
WOLFSBURG

Beschäftigung für Wolfsburg



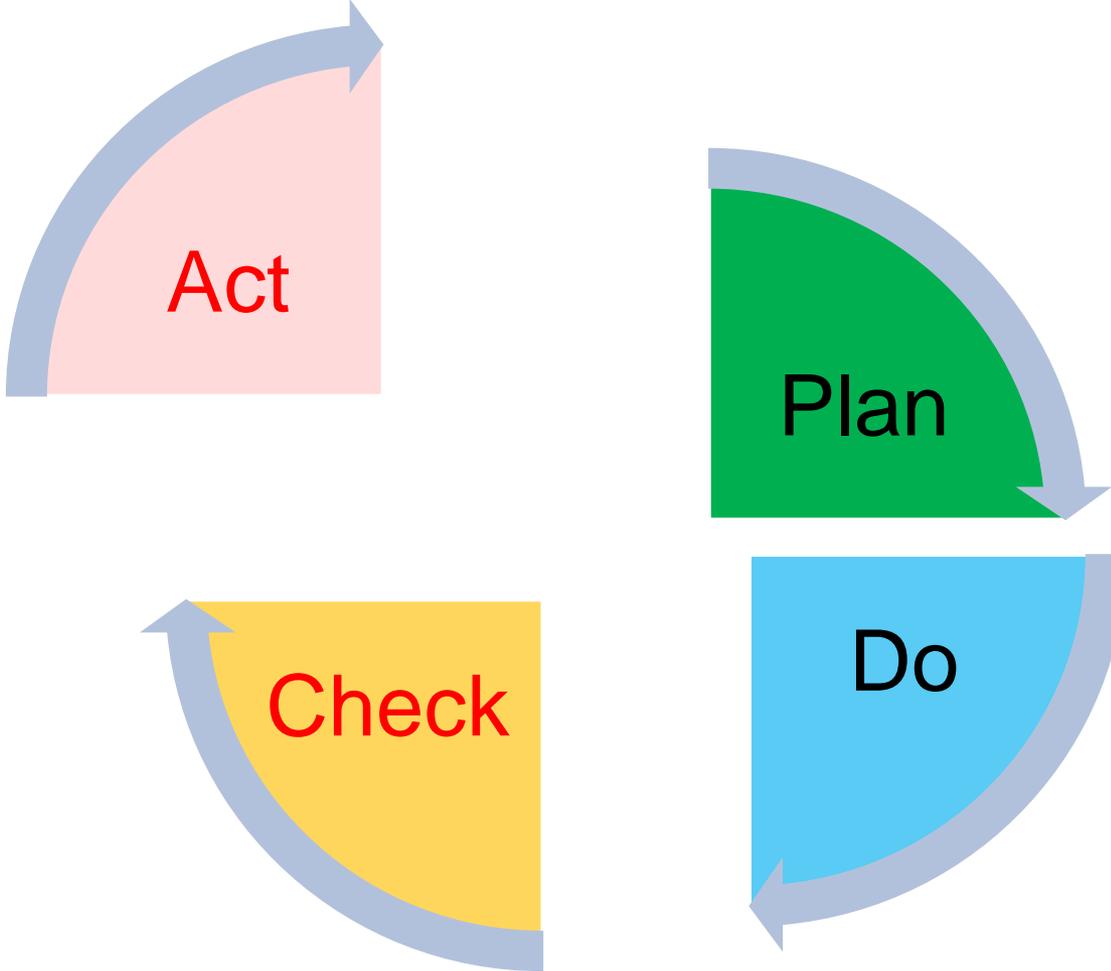
What do we need?

- Instructions for Community, Jobcentre
- Short summary of the legal requirements and instructions for actions concerning the Resettlement program



- Clarification of responsibility
- Be prepared





Thank you for your attention!



WOLFSBURG

Beschäftigung für Wolfsburg



2. Tag: 14. Mai 2019

9:00 Uhr – Begrüßung und Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Fachforen

Am Morgen des zweiten Tages der Fachtagung begrüßte *Rebecca Einhoff* (UNHCR Deutschland) die Teilnehmenden. Sie dankte für das große Interesse und rege Teilnahme am ersten Tag und gab letzte organisatorische Hinweise zum Ablauf des zweiten Tages. Anschließend fassten die Moderatoren der vier Fachforen noch einmal die Ergebnisse der Diskussionen am Vortag zusammen.

Mehrdad Mehregani berichtete aus Fachforum 1, dass man zwar durchaus Probleme und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des NesT-Programmes identifiziert habe. Gleichzeitig seien die Teilnehmenden sich aber auch darin einig gewesen, dass diese überwunden werden könnten. Das hätten positive Beispiele aus dem Ausland gezeigt. Ausbaufähig sei derzeit noch der Umfang, wobei sich auch hier die Teilnehmenden sicher waren, dass dieser erhöht würde, sobald mit dem Start des Projektes eine erste positive Signalwirkung erzielt würde.

Aus dem zweiten Fachforum berichtete *Eva Lutter* über die Diskussion rund um komplementäre Zugangswege. *Michael Kratz* habe hier den Teilnehmenden aufschlussreiche Zahlen zu erteilten Visa im Bereich der komplementären Zugangswege und Informationen zu den „FAP-Zentren“ von IOM mitgebracht. *Pauline Endres de Oliveira* habe, wie auch einige Teilnehmende betont, dass die Frage bei komplementären Zugangswegen nicht „Ob“ sondern „Wie“ lauten müsse. Das Schutzniveau müsse in diesem Bereich für Geflüchtete angepasst werden. Einhelliger Wunsch der Teilnehmenden sei ein Ausbau von Resettlement, humanitären Visa und Familienzusammenführung gewesen.

Nele Allenberg, Moderatorin des dritten Forums, freute sich über „praxiserprobte“ Podiumsgäste und Teilnehmende. Aufnahmeprogramme der Länder seien nach Meinung aller zunächst grundsätzlich zu begrüßen, da sie mehr Plätze schaffen würden. Herausforderungen seien jedoch beispielsweise der enge Fokus einiger Aufnahmeprogramme auf eine bestimmte Personengruppe, die begrenzten personellen Kapazitäten auf Bundes- wie Landesebene und die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der Aufenthaltstitel. Besonders stolz sei sie, dass man dahingehend übereingekommen sei, künftig eine Überquote für Bund und Länder schaffen zu wollen.

Abschließend berichtete *Magdalena Böhm*, dass allen Teilnehmenden in Fachforum 4 deutlich wurde, auf wie vielen Ebenen sich ein Resettlementverfahren tatsächlich abspielt, und dass die Aufnahme nicht mit der Ankunft in Friedland ende. Von den ersten Seminaren von IOM, über die Arbeit des BAMF bis hin zur aufnehmenden Kommune müsse sichergestellt sein, dass alle Beteiligten stets ausreichend und rechtzeitig über das weitere Verfahren informiert seien.

9:30 Uhr – Rundgang: „Neue Aufnahmen in 2019“

Äthiopien

Moderiert von *Lena Donner* (International Rescue Committee) informierte *Karin Patock* (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) über den Stand des neuen Aufnahmeprogramms in Äthiopien. Ab dem 22. Mai 2019 wolle man mit den Interviews in Addis-Abeba beginnen. In ihrem Vortrag gab sie dem Publikum einen Eindruck von der Fact-Finding-Mission im Vorfeld der Aufnahme und berichtete von den Schwierigkeiten und Herausforderungen, die sich dem Ministerium beim Aufnahmeverfahren stellen.



Äthiopien sei zum einen das zweitbevölkerungsreichste Land Afrikas, habe aber gleichzeitig den fünfthöchsten Resettlementbedarf. Die äußerst schwache Infrastruktur und volatile Versorgungslage im Land würden die Arbeit des BAMF enorm erschweren. So komme es immer wieder zu Strom- oder Internetausfällen, weshalb sie befürchten die Daten der durchgeführten Interviews nicht übermitteln zu können. Auch müssten die Flüchtlinge für die Interviews weite Strecken von drei bis fünf Tagesreisen von den Camps bis zur Hauptstadt zurücklegen. Man hoffe, dass alle eingeladenen Flüchtlinge es zum Interviewtermin schaffen werden, befürchte aber Komplikationen bedingt durch schlechte Straßenverhältnisse und die anstehende Regenzeit.

Sie berichtete weiter, dass man vor Ort die Räumlichkeiten von IOM für die Interviews nutzen könne, sich das IOM-Center aber mit anderen Ländern wie USA und UK teilen müsse, die ebenfalls ein Resettlement-Verfahren aus Äthiopien durchführen würden. Der Fokus der Aufnahme läge auf somalischen Staatsangehörigen. Das Profil der Zielgruppe,

sei dabei sehr unterschiedlich von den Gruppen, die bisher im Fokus von Resettlement gestanden hätten. So würden die meisten somalischen Flüchtlinge in Äthiopien bereits seit vielen Jahren dort leben. Auch seien Familienverbände größer, teilweise umfasse eine Familie bis zu 12 Personen. Gleichwohl wolle man auch dies bei der Aufnahme und Zuweisung entsprechend berücksichtigen.

Ägypten

Moderiert von *Dr. Meike Riebau* (Save the Children Deutschland) informierte *Heidi Boener*, UNHCR Resettlement Officer in Ägypten seit 2016, über Resettlement in Ägypten. Eingangs gab sie den Teilnehmenden einen kurzen Überblick über die allgemeine Situation von Flüchtlingen in Ägypten. Der überwiegende Teil der Flüchtlinge seien „urban refugees“, seien also nicht in Camps untergebracht, sondern lebten in den Städten. Der überwiegende Anteil der Flüchtlinge in Ägypten käme aus Syrien. Zwar unterscheide sich die syrische Bevölkerung von den übrigen Flüchtlingsnationalitäten, zum Beispiel weil sie Probleme lieber innerhalb ihrer Community lösen würden, dennoch zeigten die UNHCR Statistiken, dass alle Gruppen von Flüchtlingen mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hätten. Eine besondere Schwierigkeit sei demnach, die akute Armut, die unter Flüchtlingen besonders in Großstädten vorherrsche. Auch sexuelle Gewalt gegenüber Flüchtlingen sei ein zunehmendes Problem.



Quelle: Vanessa Zehnder, Deutscher Caritasverband

Als Mitgliedsstaat der Genfer Konvention und des Zusatzprotokolls gewährleiste Ägypten zwar den Mindeststandard an Versorgung. Dennoch gäbe es kaum dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge – vielen fehle es an einer Bleibeperspektive, weshalb Resettlement dringend erforderlich sei. Sie begrüßte ausdrücklich das verstärkte deutsche Engagement in Ägypten. Durch die Aufnahmezusage sei Deutschland mit rund 1100 Aufnahmen im Jahr 2019 nunmehr das Land mit dem größten Resettlement-Programm vor Ort.



Quelle: Heidi Boener, UNHCR Ägypten

Logistik und Sicherheit

In der dritten Station des Rundgangs gab im großen Saal des Dominikanerkloster *Marcel Reinelt* (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) Auskunft über Herausforderungen und Neuerungen im Resettlement-Verfahren. Moderiert wurde die Station von *Dr. Marcus Engler* (Migrationsforscher und Berater).

Das Jahr 2019, so *Reinelt*, sei für das BAMF ein Jahr der Veränderung gewesen. Man habe mit neuen Programmen in fünf Ländern begonnen, wo von Land zu Land unterschiedliche Schwierigkeiten verschiedenster Art bestünden. Nach einem kurzen Überblick über den Ablauf eines Resettlement-Verfahrens, vom Vorschlag des UNHCR bis hin zur Einreise in Deutschland, kam er auch auf die 2019 neu eingeführten Sicherheitsinterviews zu sprechen und erläuterte die Rolle der vom BAMF durchgeführten Interviews gegenüber den Interviews des UNHCR, die bereits im Vorfeld stattfinden. So würden die Interviews des BAMFs der Überprüfung von gemachten Angaben dienen. Besonders ginge es aber darum weitere mögliche Bedürfnisse zu identifizieren und/oder verwandtschaftliche Verbindungen zu Städten in Deutschland herauszufinden. Die Ablehnung bzw. Nichtaufnahme aufgrund von BAMF- oder Sicherheitsinterviews stelle eine absolute Ausnahme dar.

Nachfolgend finden Sie die Präsentationen zum Rundgang in der Reihenfolge Äthiopien – Ägypten – Logistik und Sicherheit.

Äthiopien

Resettlement Mission 2019

Addis Ababa



Zielsetzung

- Aufnahme von bis zu 500 Flüchtlingen somalischer Staatsangehörigkeit
- Durchführung der Interviewmission
Mai – Juli 2019
- Erstmalige Aufnahme
aus Äthiopien ... einem
exotischen Land mit
vielen Unbekannten



Profil der Flüchtlingsgruppe

- Schon sehr lange in ETH, teils > 10 Jahre, Kinder seit 2009 in den Camps geboren
- große Familienverbände (sehr kinderreich)
- 50% alleinerziehende Frauen mit Kindern
- 10% allein reisende Frauen
- $\frac{3}{4}$ der Personen jünger als 27 Jahre

Aufnahmekapazitäten der Bundesländer in Bezug auf Familiengröße abgefragt → Rückmeldung an UNHCR, dass bis zu 20% die Fallgröße von 8 Personen überschreiten können.

Eindrücke der Fact Finding Mission

17. – 20. März 2019

Addis, Stadt der Gegensätze



Infrastruktur

Lage der Camps Jijiga / Dollo
mit Anreise zw. 2 – 5 Tagen

- ? unberechenbar in der Regenzeit
- ? Versorgungslage mit Benzin
- ? Überlandfahrten bei Dunkelheit
- ? Zustand der Autos
- ? Inlandsreisegenehmigungen mit 4 Wochen Vorlauf



Durchführungslogistik

- Herausgehobene Bedeutung von IOM, keine Räumlichkeiten oder Dolmetscher von UNHCR
- Durchführung im IOM Transit Center = abgeschlossener Compound in Addis
- Unterbringungskapazitäten begrenzt
- Zeitlich konkurrierende Missionen (Buchungszeiten!) NOR und USA
- Enger Korridor für DEU Mission
- Internetausfälle

ETH Behörden

- Insbesondere wichtig für Ausreisegenehmigungsverfahren
- Zugang langwierig und zäh, Entscheidungen undurchsichtig





Versorgungslage

- Chronisches Nahrungsmitteldefizit
- Europäische Produkte sehr teuer oder nicht erhältlich, z.B. Butter, Hygieneartikel
- Mangelhafte hygienische Verhältnisse, kein Abwassersystem, Leitungswasser stark verschmutzt
- Gefahr von Darmkrankheiten, Flöhen, usw.
- ärztliche Betreuung unzureichend
- Einflüsse der Höhenlage





Politische Lage

- PM Abiy Ahmed Ali brachte Klima der Öffnung und Reformen (seit April 2018)
- Konfliktbeilegung mit ERI angestrebt
- Kurs nicht unumstritten
- bedeutende ethnische Spannungen, auch Kämpfe gg.über der Regierung

Sicherheit der Mitarbeiter

- Verstärkte Kleinkriminalität und Raubüberfälle
- Warnhinweise zu Reisen in Krisengebiete im Land
- Aber auch: Besondere Vorsicht und Sensibilisierung geboten in Addis, insb. in der Dunkelheit nicht allein und nicht längere Strecken zu Fuß





Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



UNHCR Egypt Key Highlights

247,799

refugees and
asylum-
seekers
registered

53% Syrians (132,281);

47% other nationalities (115,518)

48% Female (119,097) vs. 52% Male (128,702)

94,745 (38%) are children under 18 years

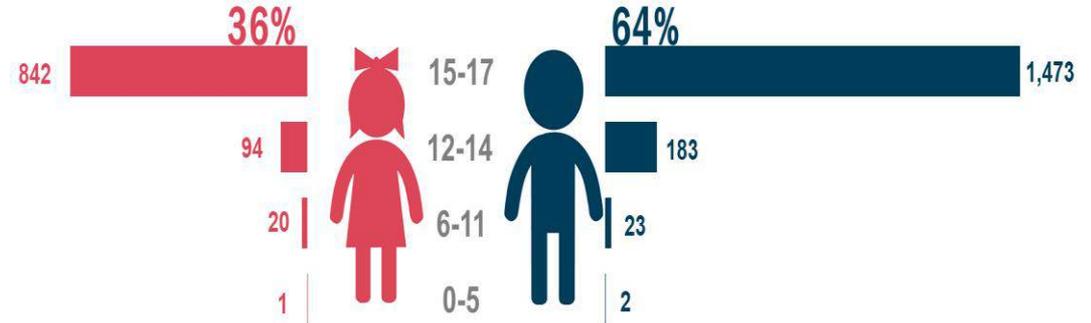
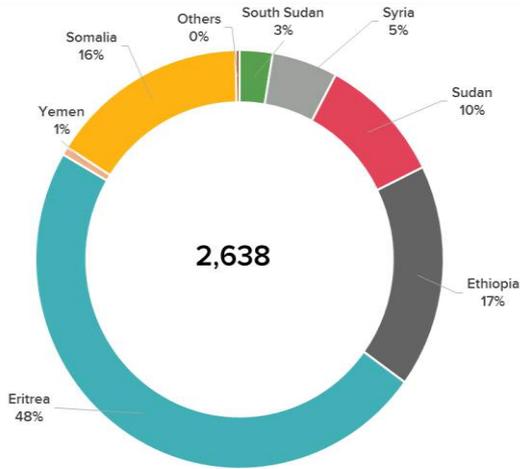
Constantly increasing: the number of persons registered has increased by 28% during the last two years - 30,902 individuals registered in 2018 (29% Syrians; 71% other nationalities)

Number of newly registered Syrians is decreasing while for **other nationalities is increasing**

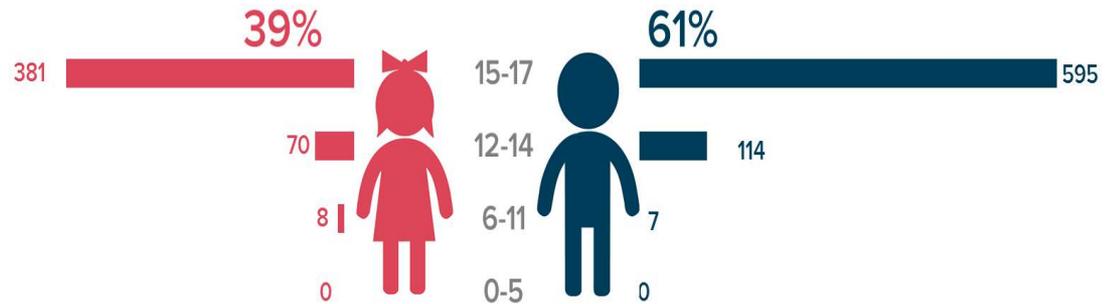
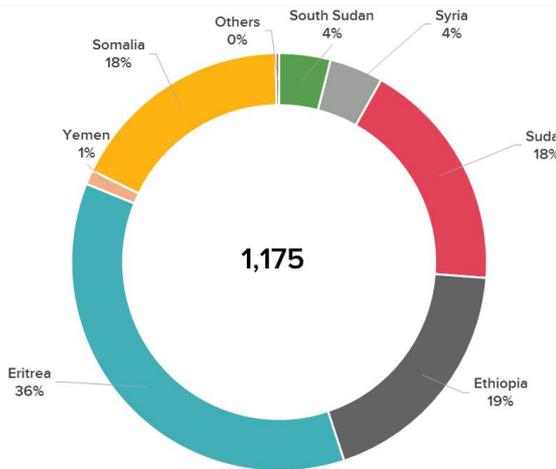
Population is very diverse, and is composed of

58 DIFFERENT NATIONALITIES

Unaccompanied Children Population (2018)



Population of registered UAC by nationality, age & sex as of the 31 December 2018



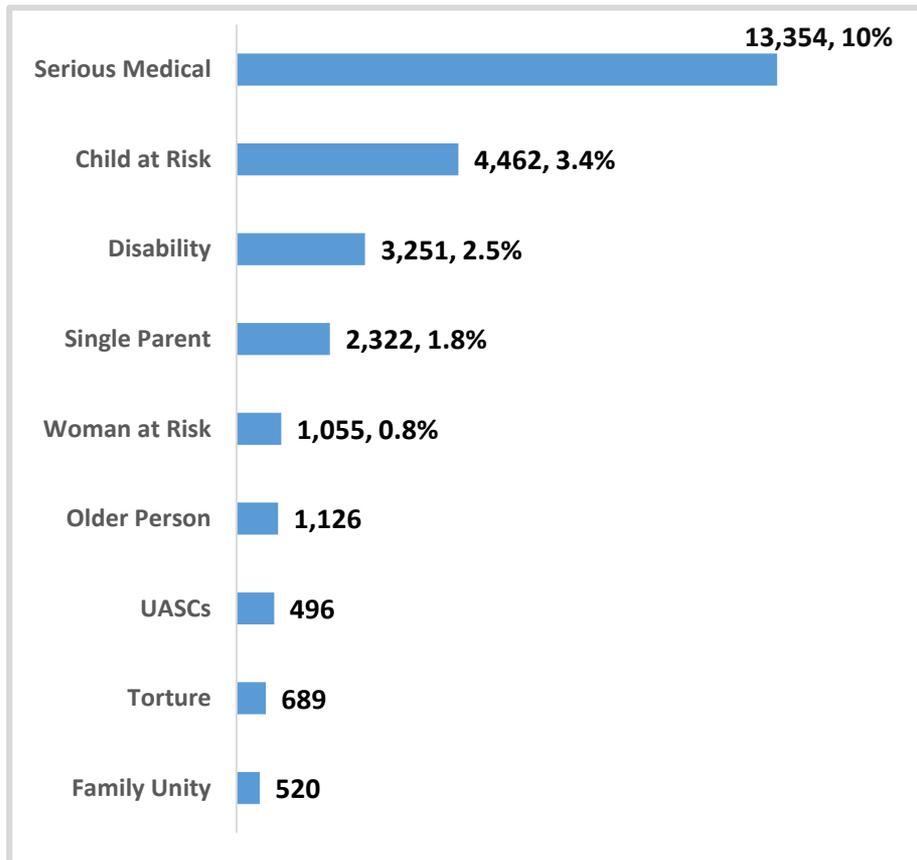
Newly registered UAC from Jan to Dec 2018, aged under 18 by nationality, age and sex

Refugees with Specific Needs

42,618 (17.2%)

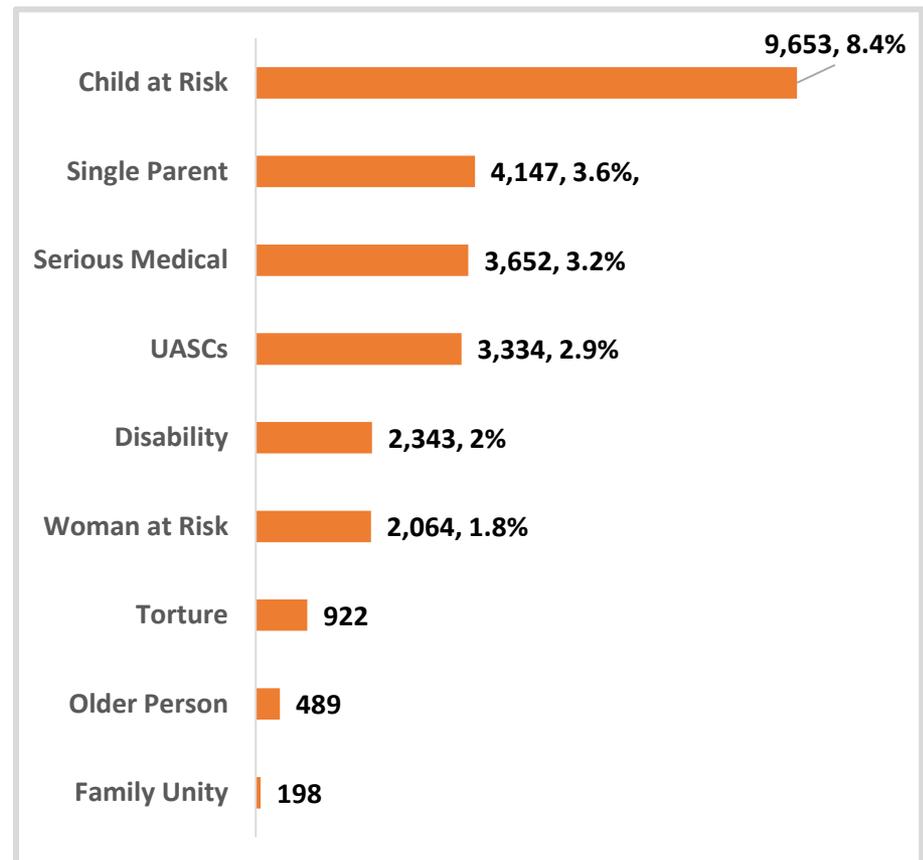
Syrians at Risk

21,588 (16.3%)

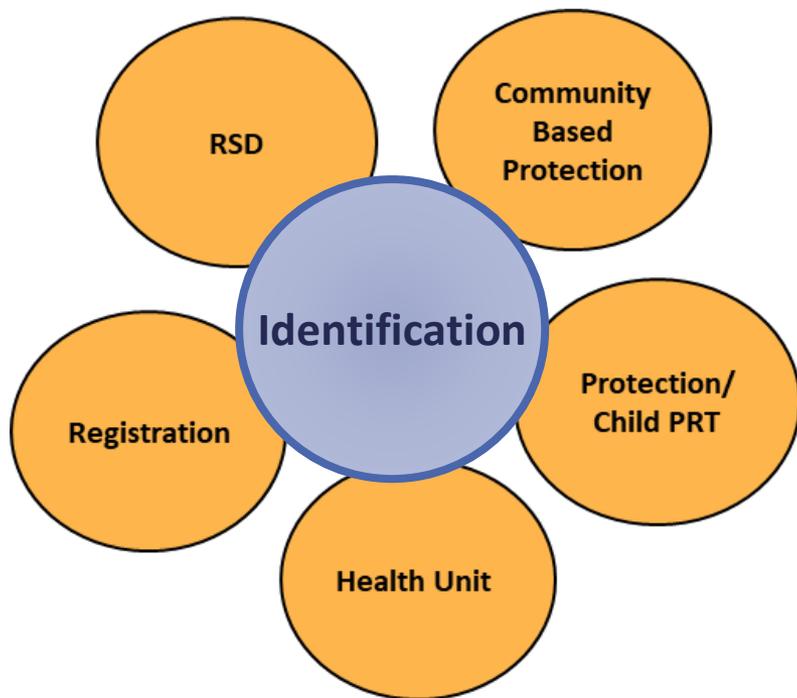


Others at Risk

21,030 (18.2%)



Resettlement Case Identification



- External channels of referrals (NGOs): STARs / RLAP; PSTIC; other NGOs
- UNHCR Database (Syrians)

Profiles at Higher Risk in Egypt

LPN: Smuggling/VOT Cases; Detention cases; LGBTI cases

SVT: SGBV Survivors/Exposure; Med/Psych Issues due to SVT

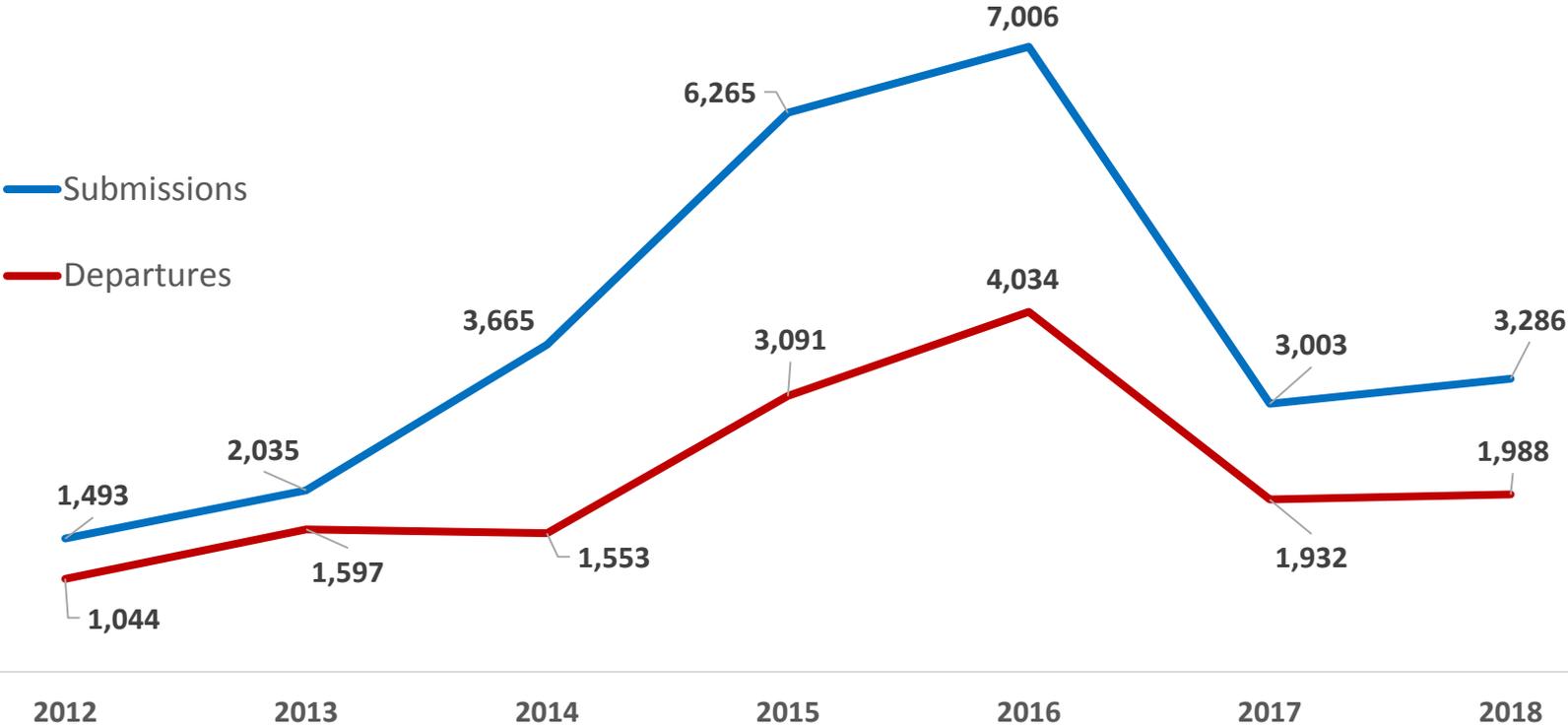
AWR: Single female-headed households w/ child, no support; SGBV Survivors/ Exposure

MED: Refugees with disabilities not integrating; unavailable and/or costly medical treatment

CHL: UACs; Children working to support family; Targeted by gangs

Resettlement from Egypt

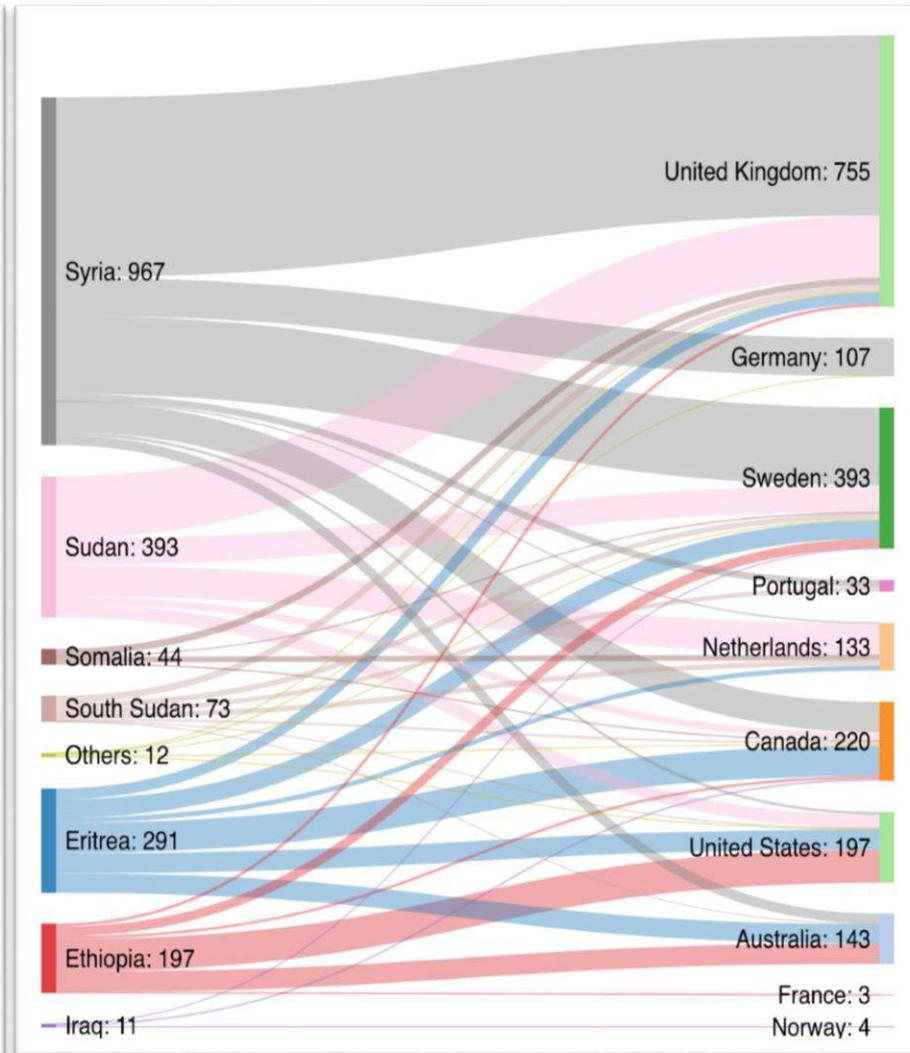
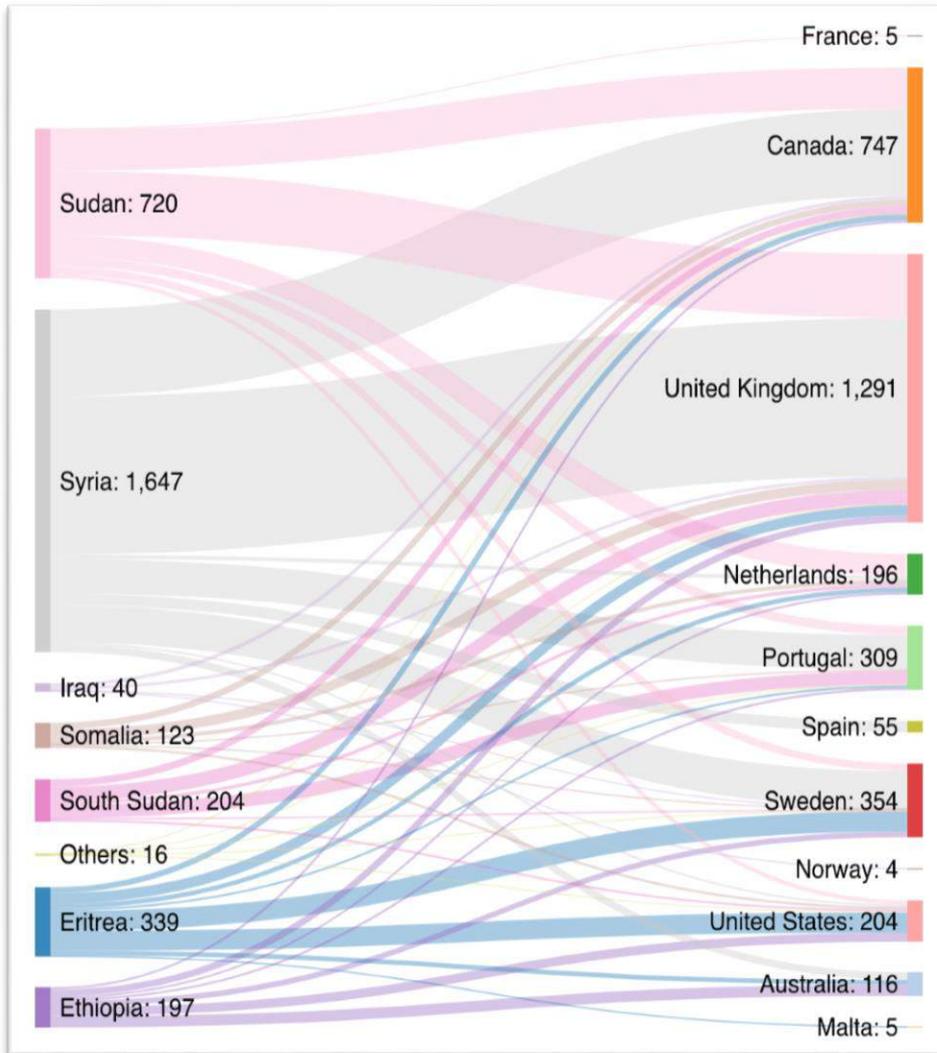
Submissions/Departures 2012-2018



Durable Solutions - Resettlement 2018

Submissions: 3,286 persons

Departures: 1,988 persons



Confirmed Resettlement Quotas- 2019

Germany: 1,225 (1,100 + 125 (S-H))

Canada: 900

United Kingdom: 700 (VPRS: 480; VCRS: 220)

United States: 450

Sweden: 400

France: 200

the Netherlands: 170

Portugal: 404 (2018 & 2019)

Australia: 350+ (2018 & 2019)

Spain: 30 (100?)

Total Quotas: 4,829



Logistik und Sicherheit

Resettlementaufnahmen2019

Logistik

Herausforderungen 2019

- Anzahl der Personen und Aufnahmeländer:
 - Bis zu 5.900 Personen aus 5 Staaten



- Zeitlimit
 - Umsetzung bis Ende 2019 (RST bis Oktober)
- Diversität der Rahmenbedingungen
 - Personalplanung bis Ausreiseorganisation

Logistik und Sicherheit

Einblicke in die Details I



Logistik und Sicherheit

Einblicke in die Details II

Insgesamt bis zu 23 MA im Einsatz (5 EGY, 6 LIB, 3 TUR, 5 ~~EGY~~) 4

Einarbeitung Dienstpässe, Abordnungen

Bereitstellung der Technik (Laptops, Telefone, Fingerabdruckscanner, Kameras usw)

Anreise der Flüchtlinge und ggf. notwendige Übernachtungen

Räumlichkeiten (Auslandsvertretung, UNHCR, ~~OR~~ mietung)

Dolmetscher

Travel Permits (auch im Land)

Unterbringung

Transfers und Charterflüge



Personaleinsatz des BAMF



Interviewdurchführung



Ausreiseorganisation

Logistik und Sicherheit

Sicherheitsbefragungen

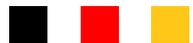
- Niger Pilotverfahren
- Verstetigung 2019
- Verfügbarkeit von Personal
- Terminabstimmungen/Abläufe
- Räumlichkeiten
- Technische Ausstattung
- Unterbringung und Transfer der Flüchtlinge

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 92A – Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation
Frankenstrasse 210
90461 Nürnberg

Ansprechpartner
Marcel Reinelt
Marcel.Reinelt@bamf.bund.de
www.bamf.de
Tel. +49 (0) 911 943 24210
Fax +49 (0) 911 943 1000



11:30 Uhr – Podiumsdiskussion: Zugang zu Europa: Welche Strategien für die Aufnahme von Schutzsuchenden gibt es für die Zukunft?

Zum Abschluss der Konferenz diskutierten auf der Bühne des großen Saals *Dr. Roland Bank* (UNHCR Deutschland), *Melanie Bavendamm* (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat), *Katrin Gerdsmeier* (Deutscher Caritasverband) und *Adam Kittl* (Europäische Kommission) über die Frage welche Strategien es für die Aufnahme von Schutzsuchenden in Zukunft gibt. Die Moderation übernahm *Josephine Liebl* (European Council on Refugees and Exiles).

Den Einstieg in die Diskussion machte *Dr. Roland Bank*, der auf die große Diskrepanz zwischen Resettlement-Bedarf und tatsächlich verfügbaren Plätzen aufmerksam machte. Zwar habe die EU mit über 50% der globalen Aufnahmen einen beeindruckenden Anteil geleistet, diese Prozentzahl resultiere aber vor allen Dingen aus dem starken Rückgang der Gesamtzahlen, besonders durch den politischen Richtungswechsel in den USA. Nun hätten Bundesregierung und EU Kommission die Möglichkeit die Vorreiterrolle zu übernehmen. Er appellierte an die EU, den UNHCR bei der Erreichung der ehrgeizigen Ziele des globalen Flüchtlingspakts und der daraus entstandenen 3-Jahres-Strategie zu unterstützen.



Quelle: Nicole Schmale, Caritas Friedland

Melanie Bavendamm zeigte die Erfahrungswerte auf, welche Deutschland in die internationalen Foren einbringen kann und betonte den Willen Deutschlands, einen Beitrag zu leisten. Die Umsetzung der aktuellen Aufnahmen sei ein komplexes Verfahren und für das Global Refugee Forum im Dezember seien Pledges auf nationaler wie auf EU-Ebene in

der Diskussion. Die Bundeskanzlerin hatte angekündigt, dass erneut 300 Personen aus Libyen über Niger nach Deutschland resettled werden sollen, doch laut *Bavendamm* kann diese Aufnahme kapazitätsbedingt nicht vor Oktober 2019 starten. Dem pflichtete *Dr. Roland Bank* bei.

Gefragt nach den Aussichten im Bereich Resettlementpolitik auf EU-Ebene nach Oktober 2019, erklärte *Adam Kittl*, dass Resettlement eine EU-Erfolgsgeschichte sei, die man in jedem Falle fortführen wolle. Die Anzahl aufnehmender Staaten und verfügbarer Plätze wachse ständig. Man wolle die Mitgliedsstaaten daher weiterhin durch gezieltes capacity-building unterstützen, um weitere Aufnahmen zu ermöglichen. Bereits jetzt könne man über 29.000 Aufnahmen unter dem aktuellen ad-hoc-Programm der EU verzeichnen. Eine wichtige Rolle solle die EU in Zukunft auch dabei spielen, für die Mitgliedsstaaten die Logistik für ein Resettlement-Verfahren bereitzustellen.

Auch *Katrin Gerdsmeier* betonte die Vorreiterrolle, die Deutschland durch das vorbildliche Engagement im Bereich Resettlement einnehme. Es gelte jetzt so weiterzumachen, um auch weiterhin ein positives Signal an andere EU-Länder zu senden. Sie warnte zugleich davor, dass Resettlement kein Instrument der Migrationskontrolle werden dürfe. Bei Resettlement wie auch komplementären Zugangswegen gelte es, den Familienverband zu beachten und zu schützen, wobei diese Programme keine Alternative für den regulären Familiennachzug sein dürfen. Sie begrüßte zudem den neuen Ansatz des Community-Sponsoring und sicherte zu, dass der Caritasverband gern Unterstützung leisten werde. Jedoch, so *Gerdsmeier*, dürfe ein zivilgesellschaftliches Engagement nicht zur Voraussetzung von staatlichen Aufnahmeverfahren werden.

In ihrer Abschlussrede dankte *Rebecca Einhoff* (UNHCR Deutschland) den Referent(inn)en die aus Brüssel, Ägypten und der Türkei angereist waren, der Bertelsmann-Stiftung für die finanzielle Unterstützung und allen Teilnehmenden für die vielen angeregten Gespräche und Diskussionen und die engagierte Teilnahme. Man habe eine Vielzahl neuer spannender Themen zu besprechen gehabt, obwohl man sich erst im September getroffen habe.

Ursprüngliches Ziel der Fachtagung, so *Einhoff*, sei es gewesen die Kommunikation zwischen NGOs, Kommunen, Bund und Ländern zu verbessern. Dass es inzwischen gelungen sei, habe diese Fachtagung abermals unter Beweis gestellt. Die Tagung sei insgesamt ein großer Erfolg gewesen. Man habe viel über die Bedeutung und den Prozess des Resettlements erfahren. Die vielen Gespräche und Diskussionen, aber gerade auch die Geschichten der Flüchtlinge hätten gezeigt, welche Erfolge möglich sind und gleichzeitig aber auch verdeutlicht, dass vor allen noch viel Arbeit liegt. Deshalb freue sie sich schon jetzt auf die nächste Fachtagung und hoffe, dass diese ein ebenso großer Erfolg werde.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Ihr Mitwirken!



Quelle: Frido Meyer-Knees, UNHCR Deutschland

Mit freundlicher Unterstützung der

BertelsmannStiftung